DIJuF
FORUM FÜR FACHFRAGEN

Geschäftsbericht

Geschäftsbericht für die Berichtsjahre 2010/2011

Herausgeber:
Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) e.V.
Forum für Fachfragen

2012

DIJuF im Profil

Das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) eV versteht sich als „Forum für Fachfragen" und fördert den fachlichen Dialog zwischen Institutionen und Berufsgruppen, die mit Fragen der Jugendhilfe und des Familienrechts befasst sind.

Das DIJuF kann auf eine über 100-jährige Tradition zurückblicken. Es wurde 1906 als „Archiv deutscher Berufsvormünder" in Frankfurt aM gegründet und 1911 als Verein eingetragen (eV). Das Archiv, in dem schon 1907 alle Berufsvormünder im deutschsprachigen Raum Mitglied waren, und später das „Institut" hat in großem Maß Einfluss auf die Entwicklung der Vormundschaft in Deutschland und damit auch auf die Entstehung von Jugendämtern genommen, in welche mit dem Reichsjugendwohlfahrtsgesetz seit den 1920er-Jahren ein großer Teil der Berufsvormundschaften als dann Amtsvormundschaften integriert wurden. Nach mehreren Namensänderungen wurde es 1955 als „Deutsches Institut für Vormundschaftswesen (DIV) e. V." fortgeführt. Im Kontext der Kindschaftsrechtsreform hat das Institut im November 1999 sein Aufgabenspektrum auf den gesamten Rechtsbereich der Jugendhilfe und des Familienrechts erweitert. Seit 2000 führt es den jetzigen Namen.

Die Geschäftsstelle in Heidelberg unterstützt die Arbeit der Jugendämter durch gutachtliche Rechtsberatung, Publikationen, Fachveranstaltungen und erstellt Expertisen auf der Basis von rechtswissenschaftlichen Forschungsprojekten. Auf der Grundlage dieser Arbeit werden Erfahrungen und fachliche Hinweise an überregionale Gremien und Verbände weitergegeben, und fachlichen Einschätzungen in den Bereichen Jugendhilfe und Familienrecht auch politischen Institutionen, nicht zuletzt im Bereich der Gesetzgebung, zur Verfügung gestellt.

Bereits seit seiner Gründung 1906 unterstützt das DIJuF als nichtstaatliche Organisation die Jugendämter (und zuvor die Berufsvormünder) bei der grenzüberschreitenden Geltendmachung und ggf zwangsweisen Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen Minderjähriger gegenüber Unterhaltspflichtigen, die im Ausland leben. Im Zusammenhang dieser Tätigkeit pflegt es auch den Kontakt zu den zuständigen ausländischen Dienststellen und beteiligt sich an den Bemühungen zur Verbesserung der internationalen Kooperation.

Inhalt

1 Der Verein und die Geschäftsstelle 5

1.1 Der Verein 5

1.2 Die Geschäftstelle 7

2 Entwicklung der Finanzen von 2010 bis 2011 9

3 Die Arbeitsbereiche: Ergebnisse, Erkenntnisse und Erfahrungen 11

3.1 Arbeitsbereich Rechtsberatung, Rechtsentwicklung und Fachpolitik 12

3.1.1 Gutachtliche Rechtsberatung 14

3.1.2 Grundsatzarbeit: Beratung und Unterstützung der Rechtsentwicklung in Deutschland und international 16

3.1.3 Erfolgreiche Grundsatzarbeit in nationalen Fachgremien 20

3.1.4 Grundsatzarbeit in wissenschaftlichen Projekten 22

3.2 Arbeitsbereich Unterhaltsrealisierung im Ausland 26

3.2.1 Internationale Grundsatzarbeit 27

3.2.2 Unterhaltsrealisierung im Ausland als Einzelfallarbeit 28

3.3 Arbeitsbereich Publikationen/Veranstaltungen/Kommunikation 34

3.3.1 Arbeitsbereich Publikationen 35

3.3.2 Arbeitsbereich Veranstaltungen 40

3.3.3 Arbeitsbereich Kommunikation 44

4 Planungen und Ziele für 2012 45

2012 Veranstaltungskalender 49

Impressum 51

1 Der Verein und die Geschäftsstelle

1.1. Der Verein

Dienstleister und Partner der Jugendämter

Die Geschichte des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht geht bis ins Jahr 1906 zurück. Ursprünglich gegründet als Archiv Deutscher Berufsvormünder nahm es schnell in großem Maß Einfluss auf die Entwicklung der Vormundschaft und damit auch auf die Entstehung der Jugendämter. So korrespondiert die Geschichte des Instituts eng mit der Geschichte der Jugendämter in Deutschland. Zum einen steht dabei von Beginn an die beratende und helfende Funktion in den komplexen Fragen des Kinder- und Jugendhilferechts sowie des Familienrechts im Mittelpunkt. Zum anderen bietet das Institut aber auch immer wieder ein lebendiges Forum, um die zukünftige Gestaltung des Rechts in diesen Bereichen zu diskutieren und neue Impulse in die Gesetzgebung einzubringen. Rechtsvereinheitlichung und Rechtsverwirklichung bilden dabei einen Schwerpunkt der Arbeit des Instituts. Darüber hinaus gewährt das Institut seinen Mitgliedern einen besonderen Service: die Unterstützung und Geltendmachung von Kindesunterhalt im internationalen Kontext.

Kontinuität im Vorstand und im erweiterten Vorstand

Mitglieder des DIJuF sind traditionell die öffentlichen Träger der Jugendhilfe, also die Jugendämter. In Mitgliederversammlungen bestimmen sie alle vier Jahre den Vorstand, der sich aus Vorstand mit einem Vorsitzenden und zwei Stellvertreter/inne/n sowie acht Personen im erweiterten Vorstand zusammensetzt. In der Zusammensetzung von Vorstand und erweitertem Vorstand haben sich im Zeitraum 2010 und 2011 keine Veränderungen ergeben.

Dem Vorstand gehören an:



Thomas Mörsberger
(Vorsitzender)





Joachim Beinkinstadt und Beate Schiffer
(Stellv. Vorsitzende)

Im erweiterten Vorstand sind:



Manfred Donatin



Christine Gerber



Holger Gläss



Hans Happel



Julia Joos



Diethelm Mauthe



Bernd Mix



Monika Reichel

Die Mitglieder

Zusammensetzung der Mitglieder und Rahmenbedingungen für die Mitgliedschaft

Traditionell sind die kommunalen Gebietskörperschaften für ihre Jugendämter Mitglied im DIJuF. Hinzu kommen als Mitglieder Landesjugendämter und Landesbehörden, die Sozial- und Jugendministerien der Länder. Zudem sind auch einige wenige Vereine in freier Trägerschaft Mitglied, idR aus dem Anlass, dass dort Vormundschaften oder Beistandschaften geführt werden oder Aufgaben des Jugendamts in Delegation wahrgenommen werden. Insgesamt sind 554 von 564 Jugendämtern und von 16 Ländern die zuständigen Landesjugendämter und/oder Landesoberbehörden Mitglied sowie acht Vereine und Institutionen in freier Trägerschaft.

Satzungsgemäß entscheidet der Vorstand über die Aufnahme eines Mitglieds, nachdem der jeweilige begründete Antrag bei der Geschäftstelle eingereicht und geprüft wurde.

Die Mitgliederzahlen sind seit Jahren konstant. Zu jährlichen Schwankungen von 2 bis 5 % kommt es durch Veränderungen der organisatorischen Struktur von Kreisen und Städten. Gebietsreformen und Zusammenlegungen von Stadt- und Kreisjugendämtern oder Gründungen von kleinen Stadtjugendämtern sind Ursache für Veränderungen der Gesamtzahl der Jugendämter und damit auch unserer Mitglieder. Aufkündigungen der Mitgliedschaften hat es aus anderen Gründen im Berichtszeitraum nicht gegeben.

Mitgliedschaft lohnt sich

Bekanntermaßen arbeiten die zuständigen Gebietskörperschaften unter hohem Kostendruck, weshalb auch die Ausgaben für Mitgliedschaften immer öfter auf dem Prüfstand stehen. Eine kritische Kosten-Nutzen-Rechnung zeigt schnell, dass der Mitgliedsbeitrag für das DIJuF eine wichtige und langfristig profitable Investition ist. Besonders wertvoll sind für die Jugendämter:

- der kostenfreie Bezug der Fachzeitschrift DAS JUGENDAMT,
- die kostenfreie Rechtsberatung und Erstellung von Rechtsgutachten,
- die Unterstützung bei der grenzüberschreitenden Beitreibung von Unterhalt für Kinder, deren schuldnerischen Elternteile im Ausland leben sowie
- kostengünstige Angebote im Fort-, Weiterbildungs- und Tagungsbereich.

Die gutachtliche Rechtsberatung in dem spezialisierten und sehr dynamischen Segment des Sozial- und Familienrechts wird sehr häufig nachgefragt. Das DIJuF stellt in der Geschäftsstelle und in Zusammenarbeit mit ausgewiesenen Expert/inn/en, die auf Honorarbasis für das Institut tätig sind, die nötige spezielle Expertise für die verschiedenen Rechtsbereiche sicher. Rechtliche Auskünfte und Beratung könnten andernfalls oftmals nur durch kostenintensiven externen rechtlichen Rat eingeholt werden. Hintergrund nicht weniger Anfragen ist es, aussichtslose Rechtsstreitigkeiten bzw aufwendige und unproduktive Auseinandersetzungen innerhalb des Amts, zwischen Jugendämtern (bspw im Bereich der Zuständigkeit und Kostenerstattung) oder zwischen Jugendämtern und anderen Sozialleistungsträgern, Schulen etc zu vermeiden.

Die Zeitschrift sowie die Fortbildungsangebote des DIJuF zeichnen sich durch einen hoch aktuellen und auf den Bedarf der Fachkräfte des Jugendamts abgestimmten Zuschnitt aus. So kann in kosteneffizienter Weise ein hoher Informationsstand und Handlungssicherheit der Mitarbeiter/innen unterstützt werden. Damit bietet die Mitgliedschaft bei uns auch aus wirtschaftlicher Sicht überzeugende Vorteile für die Jugendämter.

Durch die Mitgliedschaft von Landesbehörden und Landesjugendämtern ergeben sich vielfache Kooperationsformen: im Veranstaltungsbereich, bei Publikationen und im Forschungsbereich. Diese Kooperationen bringen Nutzen für alle Mitglieder und für die Weiterentwicklung der Fachlichkeit der Jugendhilfe insgesamt.

Transparente Berechnungsgrundlagen für den Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag richtet sich für die Jugendämter nach der Einwohnerzahl der Gebietskörperschaft. Bei den anderen Institutionen, die Mitglied sind, wird der Jahresbeitrag nach Art und Umfang des Leistungsspektrums, das bei uns in Anspruch genommen wird, bemessen. Berechnungsgrundlage ist dabei der durchschnittliche Jahresbeitrag in Höhe von 2.000 EUR. Die Höhe des gestaffelten Beitragssatzes wird im Vorstand bzw erweiterten Vorstand nach § 9 Abs. 2 der Satzung beschlossen. Im Jahr 2011 wurde eine Beitragserhöhung ab dem 1. Januar 2012 um 12,4 % beschlossen, sowie eine schrittweise Angleichung der Beiträge für die neuen Bundesländer, damit ab 2014 für die neuen und alten Bundesländer einheitliche, nach Einwohnerzahlen gestaffelte Mitgliedsbeiträge gültig sind.

1.2 Die Geschäftstelle

Der traditionelle Sitz der bundesweit tätigen Geschäftsstelle des DIJuF befindet sich in Heidelberg. Die Geschäftsstelle sieht sich als zentraler Anlaufpunkt vordringlich für alle Mitglieder und Kooperationspartner, aber natürlich auch für alle, die an den Ergebnissen unserer Arbeit interessiert sind und sich damit auseinandersetzen wollen, die Fragen haben, Anregungen geben, Kritik üben und mitgestalten wollen.



Die Anforderungen von außen und unsere eigenen Vorgaben sind sehr vielfältig und anspruchsvoll; die Erwartungen an Tempo, Umfang und Tiefe der Durchdringung der Materie sind hoch. Diese Herausforderungen nehmen Vorstand und alle, die in der Geschäftsstelle arbeiten, gerne an.

Eine besondere Herausforderung war es im Berichtszeitraum, mit den vorhandenen Ressourcen die notwendige personelle Ausstattung sicherzustellen, um die satzungsgemäß vorgesehenen Serviceleistungen für die Mitglieder gewährleisten zu können. Dies ist sukzessive (auch durch den Einsatz von zeitlich befristeten Projektmitteln) gelungen. Im Jahresdurchschnitt hat sich die Anzahl der Vollzeitstellen von 24 ¼ im Jahr 2009 auf 22 ¼ im Jahr 2010 zunächst wegen der Beendigung von Forschungsprojekten verringert und anschließend wegen neuer Projekte sowie der Ausweitung der Stellen im Rechtsberatungs- und Veranstaltungsbereich im Jahr 2011 auf 27 erhöht. Etwas weniger als die Hälfte der Stellen sind mit Volljurist/inn/en besetzt, in der Leitung arbeiten eine Sozialpädagogin und eine Psychologin. Hinzu kommen Übersetzerinnen, Bürokauffrauen, Sekretariatskräfte und Buchhalterinnen.



Das Institut befindet sich seit 2003 in einem modernen Gebäudekomplex zwischen Bahnhof und Innenstadt. Die Räumlichkeiten im ersten Obergeschoss und seit 2010 auch im Erdgeschoss des Hauses Poststraße 17 sind Arbeitsort für alle angestellten Mitarbeiter/innen. Von hier aus werden die Serviceleistungen für die Mitglieder erbracht.

Darüber hinaus ist die Geschäftsstelle mit ihrem Konferenzraum aber auch Tagungsort für die Ständigen Fachkonferenzen, Facharbeitsgruppen und Gremien des Vereins.

Gästen unserer Geschäftsstelle fällt manchmal die Enge in den Zimmern und Großraumbereichen ins Auge. So ist zB die Bibliothek weiterhin auch in den Fluren und Gängen untergebracht, ebenso wie die Aktenlagerung. Durchdachte Raumaufteilung und entsprechendes Mobiliar sorgen trotz räumlicher Enge für möglichst gute Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter/innen.

Um die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familie zu gewährleisten, hat sich der Trend von Teilzeitarbeit fortgesetzt. Das bedeutet, dass zum Ende des Jahres 2011 in den vorhandenen Räumlichkeiten 34 Mitarbeiter/innen zusammenarbeiten. Eine Verbesserung der beengten Arbeitsplatzsituation ist für Frühjahr 2013 ins Auge gefasst.



Kontinuität in der Institutsleitung

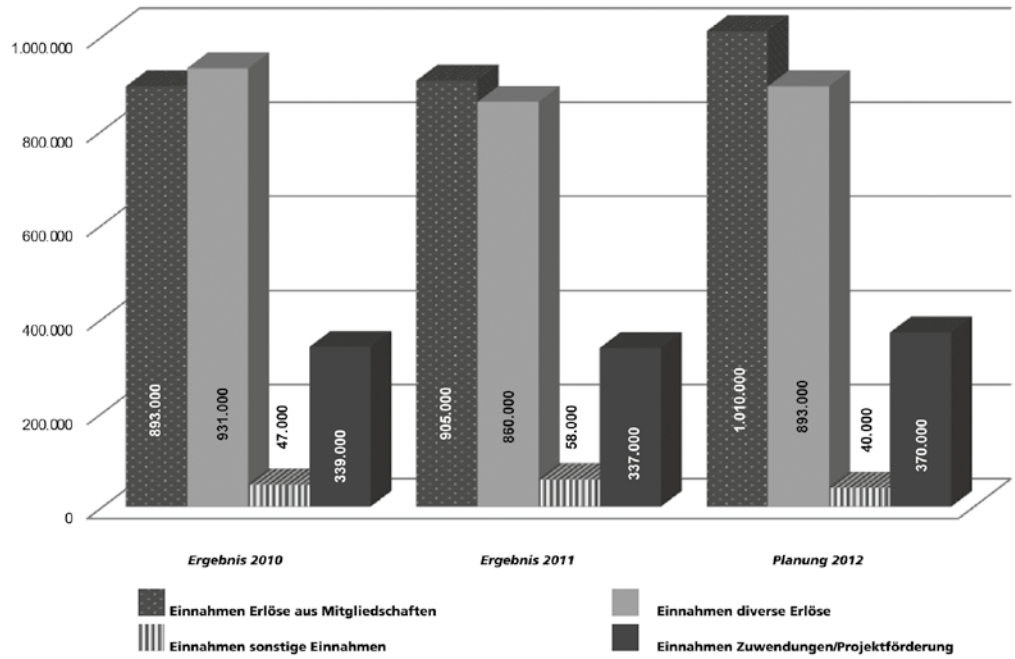
Seit 2001 wird das Institut durch eine Doppelspitze geleitet. Die Aufgabenteilung zwischen Geschäftsführung und Fachlicher Leitung hat sich in jeder Hinsicht bewährt. Im Berichtszeitraum konnten die Leitungsstrukturen der Geschäftsstelle komplettiert werden. Die Vertretung der Geschäftsführerin lag bei Frau Dr. Schmidt, die Vertretung der Fachlichen Leitung bei Frau Katzenstein. Frau Faetan ist nach wie vor Bereichsleiterin des Arbeitsbereichs Unterhaltsrealisierung im Ausland, und dort wird das Team USA durch Frau Heller geleitet.

Die jeweils aktuellen Zuordnungen aller Mitarbeiter/innen zu den Arbeitsbereichen ist unserem Internetauftritt unter www.dijuf.de ▶ Geschäftsstelle zu entnehmen.

2 Entwicklung der Finanzen von 2010 bis 2011

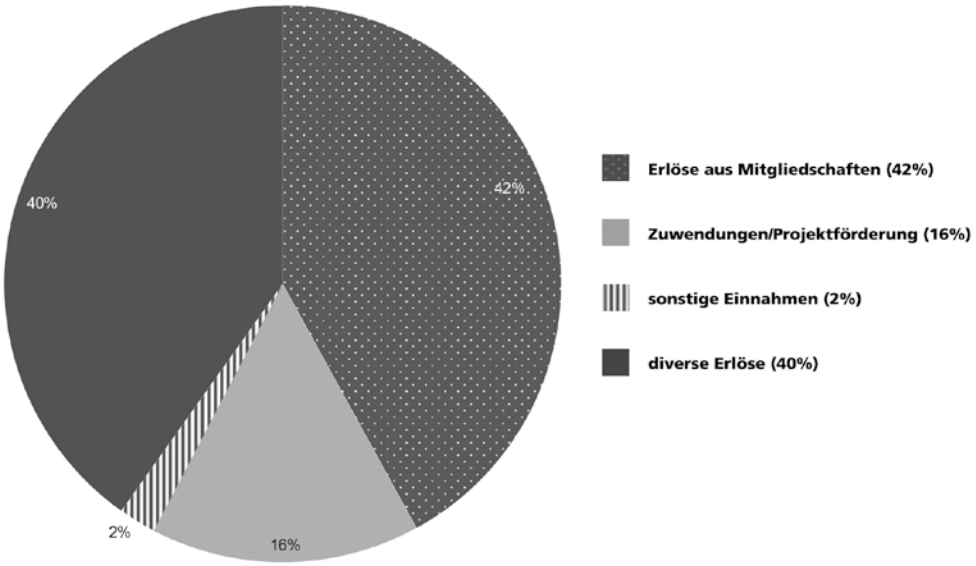
Das DIJuF hat eine gute Basis für seine Arbeit durch die konstante Zugehörigkeit seiner Mitglieder und deren Beiträge. Aus der Grafik „Einnahmen" wird ersichtlich, dass die Mitglieder in den letzten zwei Jahren durchschnittlich 41 % der Einnahmen durch Mitgliedsbeiträge aufgebracht haben.

Einnahmen 2010 bis 2012 (in EUR)

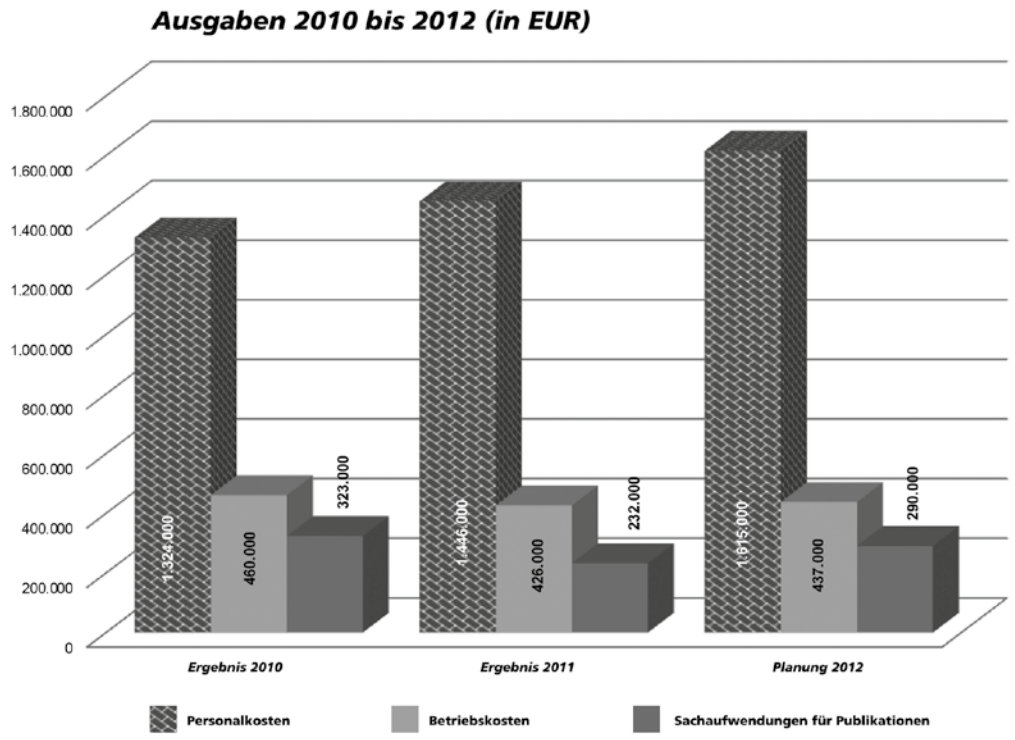


Hinzu kommen die Erlöse für kostenpflichtige Leistungen, die für die Mitglieder satzungsgemäß erbracht werden. Diesen zweiten umfangreichen Anteil nehmen die Erlöse aus dem Arbeitsbereich Unterhaltsrealisierung im Ausland ein sowie die Teilnehmerbeiträge aus dem Veranstaltungsbereich. Weitere Erlöse werden erzielt durch die Abo-Gebühren für zusätzliche oder durch Nichtmitglieder bezogene Hefte unserer Zeitschrift DAS JUGENDAMT. Die Zuwendungen über den Kinder- und Jugendplan und durch andere Projektträger sind je nach Art und Umfang der Projekte unterschiedlich, aber in der Gesamthöhe relativ konstant. Die Summe betrug im Berichtszeitraum durchschnittlich 16 % der Einnahmen.

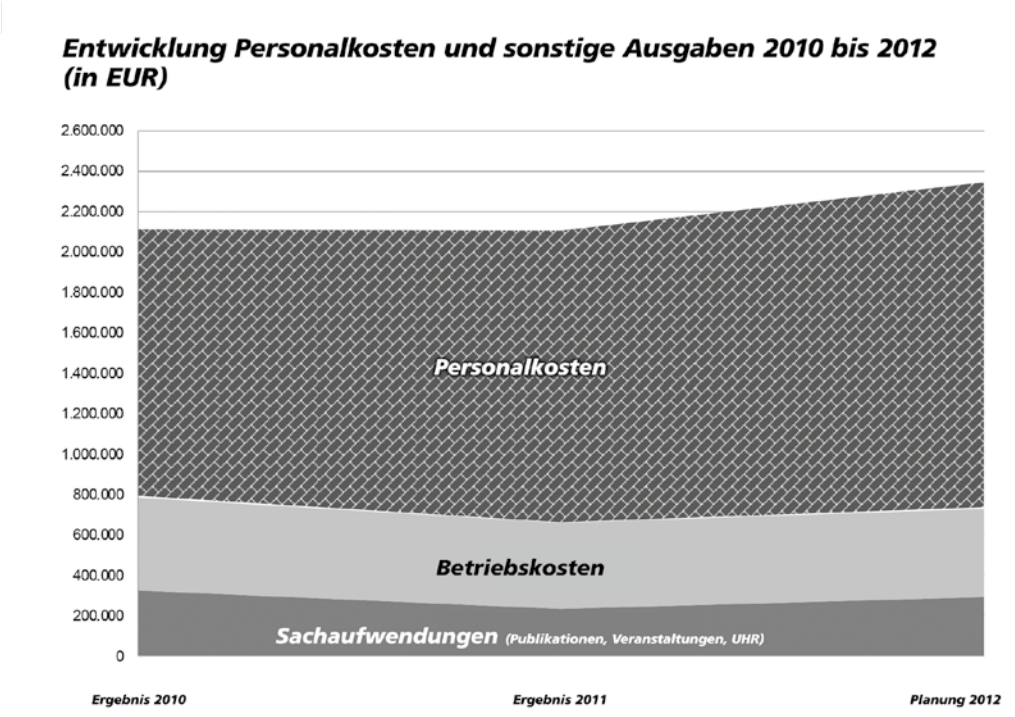
Finanzdurchschnitt 2010 – 2012



Die Grafik „Ausgaben" zeigt den hohen Anteil der Personalkosten im Verhältnis zu den Betriebskosten und den Sachaufwendungen.



Die personelle Ausstattung der Geschäftsstelle orientierte sich in den Jahren 2010 und 2011 vor allem an den gestiegenen Anforderungen im Bereich Rechtsberatung. Die Betriebskosten waren relativ konstant. Die Schwankungen bei den Sachaufwendungen für den Veranstaltungs- und Publikationsbereich ergeben sich zum einen durch die unterschiedliche Anzahl und Größe von Fachtagungen und Fortbildungen pro Jahr: Mehr und größere Veranstaltungen bedeuten auch mehr Sachkosten. Zum anderen spielt eine Rolle, dass das DIJuF vielfach Kooperationsveranstaltungen durchführt, bei denen die Finanzverantwortung häufig, aber nicht immer beim Institut liegt. Im Jahr 2012 werden die Personalkosten noch einmal ansteigen, weil sich dann die personelle Aufstockung, die in der zweiten Jahreshälfte 2011 im Veranstaltungs- und Publikationsbereich vorgenommen wurde, auswirken wird. In diesen Arbeitsbereich fließen keine Zuwendungsmittel ein, die Mehrausgaben werden durch die Überträge der Vorjahresergebnisse gedeckt.




DIJuF
FORUM FÜR FACHFRAGEN
DAS JUGENDAMT
Zeitschrift für
Jugendhilfe und
Familienrecht
INTERNATIONALE
UNTERHALTS-
REALISIERUNG
im Auftrag der
Jugendämter
JURISTISCHE
EXPERTISE
Rechtsgutachten,
Veröffentlichungen,
Forschung

Rechtsberatung

Das Jugendhilfe- sowie das Familienrecht sind besonders dynamische Rechtsgebiete. Zahlreiche Gesetzesänderungen und eine sich ständig weiterentwickelnde Rechtsauslegung schaffen hier einen kontinuierlichen Beratungsbedarf, damit unsere Mitglieder in ihren Fachgebieten souverän agieren können. Diesen Beratungsbedarf decken wir durch unsere **gutachtliche Rechtsberatung (3.1.1.)** systematisch ab.

Rechtsentwicklung

Unsere Expertise basiert auf dem Dialog und dem Austausch mit unseren Mitgliedern, und dieses Erfahrungswissen bringen wir im Rahmen der Gesetzgebung mit ein. Durch Gutachten, Experten-Stellungnahmen an den Gesetzgeber sowie eine umfassende Fachberatung der thematisch befassten Akteure im Gesetzgebungsverfahren tragen wir zur **Unterstützung der Rechtsentwicklung in Deutschland (3.1.2.)** bei. Die Experten-Stellungnahmen werden als sog. „Hinweise" regelmäßig auf unserer Internetseite veröffentlicht.

Fachpolitik

In den Bereichen Jugendhilfe und Familienrecht kommt es oft zu Interessensgegensätzen bei der Anwendung rechtlicher Vorgaben und es zeigt sich immer wieder in der Praxis, dass noch Regelungslücken im Gesetz bestehen. Wir arbeiten diese Kontroversen heraus und suchen in Ständigen Fachkonferenzen zusammen mit den am Familienkonflikt beteiligten Professionen nach einem sinnvollen Interessenausgleich. Diese **Grundsatzarbeit in Fachgremien (3.1.3)** ist und bleibt ein unverzichtbarer Baustein unseres Instituts.

Projekte

Erkenntnisse aus der Praxis und der Wissenschaft sind für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien überaus wertvoll. Mit unserer **Grundsatzarbeit in Projekten (3.1.4)** geben wir Antworten auf grundlegende Fragen und schaffen eine belastbare Faktenbasis als Grundlage für politische Entscheidungen.



Verteilung der Rechtsgutachten auf Rechtsbereiche

(Mehrfachkategorisierung einzelner Rechtsgutachten)

	2011	2010
Abstammung	59	59
Adoption	13	16
Allgemeines Sozialrecht	12	10
Ausländerrecht	0	1
Behinderte junge Menschen	13	15
Beistandschaft	52	41
Besonderes Sozialrecht	6	8
Beurkundung	43	35
Datenschutz	57	47
Elterliche Sorge	19	29
Erbrecht	9	14
FamFG-Verfahren	15	26
FGG-Verfahren	0	1
Finanzierung/Organisation/Steuerung	0	1
Grundsicherung (SGB II)	4	13
Insolvenz	11	11
Internationales Familienrecht	32	33
Internationales Jugendhilferecht	1	3
Internationales Unterhaltsrecht	7	6
Jugendhilfeleistungen	33	23
Jugendstrafverfahren	0	1
Kommunalrecht	1	0
Kostenbeteiligung	34	54
Namensrecht	3	4
Pflegekinderhilfe	20	28
Schutzauftrag	19	15
Sonstiges Jugendhilferecht	25	42
Sonstiges Familienrecht	2	0
Tagesbetreuung	15	20
Umgangsrecht	7	7
Unterhaltsrecht	303	303
Unterhaltsverfahren	15	31
Unterhaltsvorschuss	44	57
Vormundschaft/Pflegschaft	89	97
Zuständigkeit/Kostenerstattung	198	192
Zwangsvollstreckung	16	10
Sonstige	0	51
GESAMT	**1.177**	**1.302**

3.1.1 Gutachtliche Rechtsberatung

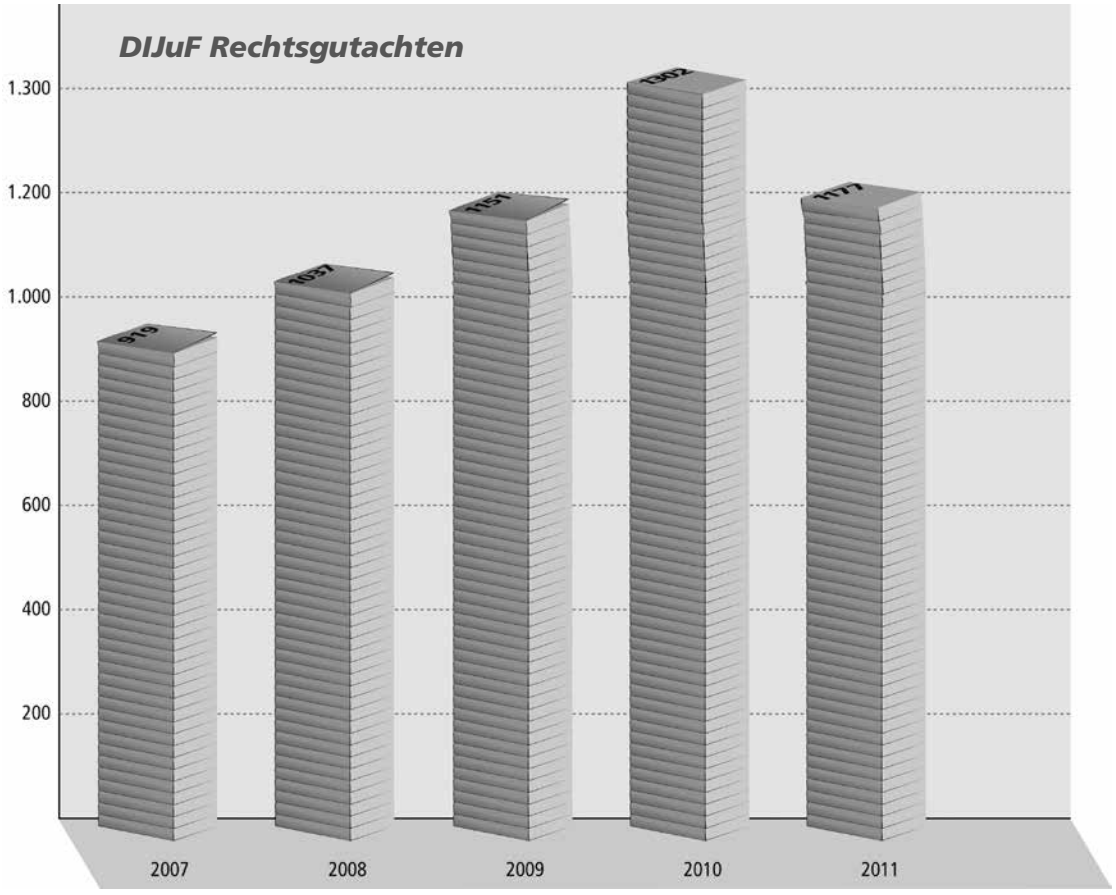
Individueller Service für Mitglieder

Das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht eV bietet als Serviceleistung für seine Mitglieder kostenfreie telefonische und schriftliche Rechtsberatung an. Die rechtlichen Anfragen beantwortet das DIJuF im Sinne eines juristischen Sachverständigen durch Erstellung von Rechtsgutachten. In diesen werden Rechtslage sowie Meinungsstand in Rechtsprechung und Literatur umfassend und über den jeweiligen Einzelfall hinausgehend in verständlicher und praxisgerechter Weise dargestellt. Um den Standard der DIJuF-Rechtsgutachten gewährleisten zu können, erfolgt diese Rechtsberatung ausschließlich durch Juristinnen und Juristen, die durch einschlägige Berufserfahrung und wissenschaftlichen Hintergrund für ihr Rechtsgebiet besonders ausgewiesen sind.

Der Bedarf der Mitglieder, kurzfristig fundierte und differenzierte Antworten auf immer komplexere und detaillierte Rechtsfragen zu bekommen, ist stetig gestiegen. Seit 2008 werden jährlich über 1.000 Rechtsgutachten erstellt, das ist eine Verdoppelung der Anzahl seit 2000. Von diesen Rechtsgutachten wurden 10 bis 15 % in unserer Fachzeitschrift DAS JUGENDAMT veröffentlicht, weil sie über den Einzelfall hinaus wichtige Grundsatzfragen klären.

Rechtsberatung 2010 bis 2011

Wie in den vergangenen Jahren stellten sich auch im Berichtszeitraum in zunehmender Zahl Rechtsfragen, die neu auf uns zukamen und daher erstmals bearbeitet und für die Praxis aufbereitet wurden. Schwerpunktmäßig sehen wir es als unsere Aufgabe an, die teilweise festzustellende – aber durchaus nicht unübliche – Bandbreite der Auffassungen in der Folge von Gesetzesänderungen zu sondieren und auf ihre jeweilige Möglichkeit zur Umsetzung in der Praxis hin zu untersuchen. In 2011 hat sich nicht die Anzahl der Gutachtenanfragen, aber die der fertiggestellten Gutachten wegen Arbeitsverdichtungen in Folge von mehrerer Mitarbeiterinnen mit Elternzeiten im Verhältnis zu 2010 verringert. Die Verzögerungen bei der Gutachtenausfertigung werden in 2012 aufgearbeitet.



Besonderer zusätzlicher Service: DIJuF-Themengutachten – Antworten auf häufig gestellte Fragen

Seit 2011 erarbeitet das Institut zu verschiedenen unterhalts- und abstammungsrechtlichen Bereichen sog. DIJuF-Themengutachten, die Antworten auf häufig gestellte Fragen und damit einen sehr guten Überblick bieten. Für die Beistände in den Jugendämtern stellen die DIJuF-Themengutachten eine wertvolle Fundgrube in ihrer täglichen Praxis dar. Seit Einführung der Themengutachten, die derzeit noch und bis zur Entwicklung eines umfassenden Service-Portals alle kostenfrei über unsere Internetseite abrufbar sind, haben wir unzählige positive Rückmeldungen und zahlreiche Anregungen zur Aufbereitung weiterer Themenbereiche erhalten. Dies zeigt eindrücklich, wie sinnvoll und hilfreich diese spezielle Gutachtenart für unsere Mitglieder ist.

Folgende Themengutachten sind im Jahr 2011 entstanden:

- Ersatzhaftung der Großeltern für den Kindesunterhalt vom 30. November 2011;
- Freistellungsvereinbarung zwischen den Eltern über den Kindesunterhalt vom 7. November 2011;
- Begründung und Beendigung einer Beistandschaft vom 7. November 2011;
- Stiefkinderadoption und Kindesunterhalt vom 27. Oktober 2011;
- Verjährung und Verwirkung von Unterhaltsansprüchen vom 13. Oktober 2011;
- Anspruch auf Ausbildungsunterhalt und Obliegenheiten des Kindes vom 20. September 2011 (Stand: 2. Dezember 2011);
- Zwangsvollstreckung nach erbrechtlichen Zuwendungen an den Unterhaltspflichtigen vom 12. September 2011.

In 2012 wird die Zahl und Themenbreite weiter deutlich ausgeweitet.

Begleitung und Unterstützung der aktuellen gesetzlichen und inhaltlichen Entwicklungen

Ein zweiter Schwerpunkt der Tätigkeiten des Instituts im Bereich Rechtsberatung war die kontinuierliche Weiterarbeit an Aufträgen, die sich an den aktuellen gesetzlichen und inhaltlichen Entwicklungen orientieren:

- intensive Begleitung und Unterstützung der Rechtspraxis bei der Implementierung des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG); Schwerpunkt war hier die Qualifizierung der Akteure im Zusammenwirken einer Verantwortungsgemeinschaft in Verfahren bei Trennung und Scheidung und bei Kindeswohlgefährdung;
- Mitarbeit am Runden Tisch „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren" und Begleitung der sich anschließenden Aktivitäten auf Länderebene;
- Mitarbeit am Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich";
- intensive Begleitung des Gesetzgebungsverfahrens zum Bundeskinderschutzgesetz auf Bundesebene sowie zu verschiedenen Kinderschutzgesetzen auf Landesebene;
- Begleitung und Unterstützung bei der Umsetzung der Gesetzgebung zum Kinderschutz auf Landes- und Bundesebene sowie deren Evaluation; Unterstützung der Arbeit des BMFSFJ und des NZFH bei der Etablierung von Konzepten zur Zusammenarbeit zwischen Jugend- und Gesundheitshilfe (sowie anderer Beteiligter) im Kontext Früher Hilfen;
- bundesweite Dissemination der rechtlichen Expertise zu den diversen Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Kooperation bei Frühen Hilfen durch Rechtsgutachten, Veröffentlichungen, Referent/inn/entätigkeit bei Veranstaltungen und Teilnahme an Facharbeitskreisen der verschiedenen Ebenen;
- Begleitung des Gesetzgebungsverfahrens zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts und Vorbereitung der Praxis auf kommende Änderungen sowie erforderliche Umstrukturierungen durch ausführliche Hinweise für die Praxis und vielfache Diskussion in Expertenkreisen und auf Fachtagungen;
- Unterstützung der Jugendhilfepraxis bei der Auseinandersetzung mit der Rechtsprechung zur Umsetzung der in den letzten Jahren verabschiedeten bundesrechtlichen Neuregelungen im Unterhalts- und Abstammungsrecht;

- Begleitung der Entwicklung sowie Vorbereitung der Praxis auf die neuen Übereinkommen zur grenzüberschreitenden Unterhaltsrealisierung (EuUnthVO und Haager Übereinkommen über die internationale Geltendmachung von Unterhaltsleistungen für Kinder und andere Formen des Unterhalts der Familie, Protokoll über das auf Unterhaltspflichten anzuwendende Recht [2007]);
- Unterstützung von Gesetzgebung und Praxis bei der Optimierung der Unterstützung von jungen Menschen in belasteten Lebenssituationen beim Übergang in die Verselbstständigung (Schnittstelle SGB VIII – SGB II);
- beratende und unterstützende Begleitung der gesetzgeberischen Diskussionsprozesse sowohl zu Änderungen im Bereich der Örtlichen Zuständigkeit und Kostenerstattung (ÖZKE) als auch der Vorbereitung eines Gesetzentwurfs zur Änderung der Vorschriften zur Kostenheranziehung sowie Beratung und Unterstützung der Mitglieder bei der Umsetzung der kreativen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts in diesen Bereichen.



3.1.2 Grundsatzarbeit: Beratung und Unterstützung der Rechtsentwicklung in Deutschland und international

Die Grundsatzarbeit des Instituts bei der Beratung und Unterstützung der Rechtsentwicklung in Bund und Ländern stand im Berichtszeitraum 2010 bis 2011 ganz im Zeichen aktueller Gesetzgebungsvorhaben.

2010: Acht Experten-Hinweise zu Gesetzesvorhaben oder gesetzlichem Änderungsbedarf

Im Jahr 2010 hat das Institut insgesamt acht Expertisen zur Gesetzgebungstätigkeit in Form von Hinweisen und Erklärungen an die jeweils mit dem entsprechenden Thema befassten Bundes- und Landesministerien, den Bundestag und die Landesjugendämter verschickt. Thematisch entstanden im Institut sind 2010:

- Hinweise zum Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG)
 hier: Rückgriff gegen den Schuldner gem. § 7 Abs. 1 UVG; Empfehlung der Richtlinien in Nr 7.4.4 (Amtshilfe durch ein anderes Jugendamt bei konkreter Gefährdung von Mutter und Kind mit Bedürfnis zur Geheimhaltung des Aufenthaltsorts) vom 4. Februar 2010;
- Hinweise zur geplanten Neuregelung des § 3 SGB II durch den Arbeitsentwurf (Stand 25. Januar 2010) der Bundesregierung zum „Gesetz zur Einführung der eigenverantwortlichen und kooperativen Aufgabenwahrnehmung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende" vom 12. Februar 2010;
- Anmerkungen zum Referentenentwurf für ein „Gesetz zur Stärkung des Schutzes von Vertrauensverhältnissen zu Rechtsanwälten im Strafprozessrecht" vom 22. Februar 2010;
- Hinweise vom 23. Februar 2010 zum Referentenentwurf zum Gesetz zur Änderung des Vormundschaftsrechts vom 4. Dezember 2009;
- Hinweise vom 15. März 2010 zum Referentenentwurf zum Gesetz zur Änderung des Vormundschaftsrechts vom 4. Dezember 2009;

- Stellungnahme der Ständigen Fachkonferenz (SFK) 1 „Grund- und Strukturfragen des Jugendrechts" vom 18. März 2010: Frühe Hilfen, Aufgaben, Möglichkeiten und Grenzen der Kinder- und Jugendhilfe in Kooperation mit der Gesundheitshilfe;
- Hinweise vom 3. November 2010 zum Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz für ein Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr 4/2009 und zur Neuordnung bestehender Aus- und Durchführungsbestimmungen auf dem Gebiet des internationalen Unterhaltsverfahrensrechts vom 29. Juli 2010;
- Hinweise vom 20. Dezember 2010: Notwendigkeit der Anpassung der Kostenbeitragsverordnung unter Berücksichtigung des unterhaltsrechtlichen Selbstbehalts – Folgerungen aus der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 19. August 2010, 5 C 10.09.

2011: Zehn Expertisen für Ministerien und Landesjugendämter

2011 hat das Institut insgesamt zehn Expertisen in Form von Hinweisen und Informationen an die jeweils thematisch befassten Bundes- und Landesministerien und die Landesjugendämter verschickt. Die Themen:

- Hinweise vom 3. Februar 2011 zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz – BKiSchG) vom 22. Dezember 2010;
- Hinweise vom 9. Februar 2011 zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs (StORMG) aus Dezember 2010;
- Hinweise vom 18. Februar 2011 zur Anhörung im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestags am 23. Februar 2011, Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts, BT-Drucks. 17/3617 und 17/2411;
- Hinweise vom 3. März 2011 zum Entwurf einer Richtlinie der Gendiagnostik-Kommission (GEKO) zu den Anforderungen an die Inhalte der Aufklärung gem. § 23 Abs. 2 Nr 3 GenDG bei genetischen Untersuchungen zur Klärung der Abstammung;
- Hinweise vom 3. Mai 2011 zu den Befugnissen der Urkundsperson beim Jugendamt gem. § 59 Abs. 1 S. 1 SGB VIII; Vorschlag zur Schließung einer Gesetzeslücke bei der Anerkennung von Mutterschaften nach ausländischem Recht;
- Hinweise vom 4. August 2011 zum möglichen Änderungsbedarf bei § 86 Abs. 7 SGB VIII (Sonderzuständigkeit für Asylsuchende);
- Hinweise vom 4. August 2011 zum möglichen Änderungsbedarf bei § 89d SGB VIII (Kostenerstattung für Jugendhilfe nach der Einreise);
- Hinweise vom 21. September 2011 zur Anhörung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Bundestags am 26. September 2011; zum Gesetzentwurf der Bundesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz – BKiSchG), BT-Drucks. 17/625 und zum Antrag der Fraktion der SPD: Kinderschutz wirksam verbessern: Prävention im Kinderschutz optimieren – Förderung und Frühe Hilfen für Eltern und Kinder stärken, BT-Drucks. 17/498;
- Hinweise vom 10. Oktober 2011 zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes und anderer Gesetze (Unterhaltsvorschussentbürokratisierungsgesetz) vom 21. September 2011;
- Hinweise vom 14. Oktober 2011 zu den Verfahren BVerfG 1 BvL 1/11 und BVerfG 1 BvR 3247/09, Verfassungskonformität des Ausschlusses der sukzessiven Adoption durch den/die Partner/in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft (§ 9 Abs. 7 LPG, § 1742 BGB).

Darüber hinaus wurde nach der Verabschiedung des Gesetzes zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts vom 26. Juni 2011 eine ausführliche Arbeitshilfe für die Praxis unter dem Titel „Erste Hinweise vom 14. Oktober 2011 zur Umsetzung des Gesetzes zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts" erstellt.

DIJuF-Synopsen: Erleichterung der fachspezifischen Arbeit

Um die fachspezifische Arbeit zu erleichtern, haben wir im Zeitraum 2010/2011 folgende **DIJuF-Synopsen** zur vergleichenden Gegenüberstellung der alten mit der neuen Rechtslage erstellt. Diese stehen auf der Internetseite kostenlos zur Verfügung:

- Synopse zum Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (BKiSchG), BT-Drucks. 17/6256, 17/7522, 17/8130;
- Synopse zum Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts, BR-Drucks. 243/11, BT-Drucks. 17/5512 und 17/3617.

Teilnahme an Anhörungen sowie Mitgliedschaft in wissenschaftlichen Beiräten, in Fachgremien und den Runden Tischen

Die Mitarbeiter/innen des Instituts aus der Geschäftsstelle in Heidelberg haben in **2010** an insgesamt **24 Anhörungen, Besprechungen und Sitzungen** in Landtagen und im Deutschen Bundestag, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, in dem Bundesministerium der Justiz sowie dem Bundesministerium für Bildung und Forschung politikberatend teilgenommen. Schwerpunkte bildeten dabei die Teilnahme am Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch" und an dem Runden Tisch „Heimerziehung" sowie die Beratungen über das geplante Bundeskinderschutzgesetz.

In **2011** haben die Mitarbeiter/innen des Instituts an insgesamt **18 Anhörungen, Besprechungen und Sitzungen** im Deutschen Bundestag, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, in dem Bundesministerium der Justiz sowie Bundestagsfraktionen teilgenommen. Ferner war das DIJuF in 2011 über seine Mitarbeiter/innen bei insgesamt **41 Terminen an Fachgesprächen** in wissenschaftlichen Beiräten, Arbeitsgruppen und Gremien beteiligt. Daneben wurden viele Kooperationsgespräche im Rahmen von wissenschaftlichen Projekten durchgeführt.

Bund-Länder-AG ÖZKE

Im Januar 2010 hatte die Arbeitsgruppe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), unterstützt vom DIJuF, ihren Abschlussbericht zur Neuregelung der Vorschriften zur örtlichen Zuständigkeit und Kostenerstattung in der Kinder- und Jugendhilfe vorgelegt. Die Arbeitsgruppe begleitete als Expert/inn/engruppe das DIJuF-Forschungsprojekt in 2008 und 2009. Die Reform der §§ 86 ff SGB VIII zur örtlichen Zuständigkeit und Kostenerstattung war Ende 2010 Bestandteil des Referentenentwurfs für ein Bundeskinderschutzgesetz.

Nachdem die Reform im Regierungsentwurf vom 16. März 2011 nicht mehr enthalten war, richtete das BMFSFJ zur Überprüfung der Regelungen zur örtlichen Zuständigkeit und zur Kostenerstattung eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe ein, an der Mitarbeiter/innen aus dem DIJuF teilnahmen. Im Auftrag des BMFSFJ wurde im DIJuF ein detaillierter Problemaufriss zur Umsetzung der geltenden Vorschriften zur örtlichen Zuständigkeit und Kostenerstattung in der Praxis erstellt. Darüber hinaus wurden die Stellungnahmen der Länder ausgewertet.

In den Sitzungen und Besprechungen wurden jeweils Neuregelungsvorschläge für verschiedene Vorschriften erörtert bzw erarbeitet. Der Diskussionsprozess wurde vom DIJuF mit Stellungnahmen und wissenschaftlichen Ausarbeitungen begleitet. Gegenstand der bis 2012 erarbeiteten Änderungsvorschläge sind zum einen die Themen der Jugendhilfe mit Auslandsbezug (§ 86 Abs. 7 und § 89d SGB VIII) und zum anderen gesetzliche Nachjustierungen aufgrund der jüngeren Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts zu § 86 Abs. 5 SGB VIII.

Internationale Grundsatzarbeit

Auch im internationalen Kontext arbeiten wir aktiv beratend an den Grundsatzfragen der Rechtsentwicklung und Rechtspolitik mit. Im Berichtszeitraum standen dabei vor allem die Begleitung bei der Umsetzung der Europäischen Unterhaltsverordnung sowie die Vertiefung des internationalen Netzwerks im Mittelpunkt unserer Arbeit. So sind zwei Vertreter/innen des Instituts Mitglied im International Subcommittee der in den USA ansässigen National Child Support Enforcement Association (NCSEA). In diesem Rahmen haben sie 2010/2011 an insgesamt **17 internationalen Telefonkonferenzen** teilgenommen. Themen dieses weltweiten Netzwerks waren der Austausch über die aktuelle Entwicklung im internationalen Unterhaltskontext und von Erfahrungen bei Spezialproblematiken. Unseren Bericht zur Einzelfallarbeit im Unterhaltsrecht finden Sie im Kapitel 3.2.

EU-gefördertes Forschungsprojekt „Recovery of Maintenance in the EU and Worldwide"

Das Forschungsprojekt „Internationale Unterhaltsrealisierung in der EU und weltweit – Erleichterung des grenzüberschreitenden Dialogs und der grenzüberschreitenden Kooperation durch Forschung und eine fachübergreifende internationale Konferenz" wird vom DIJuF initiiert und als Hauptorganisator durchgeführt. Damit soll auf die neuen Entwicklungen und Rechtsinstrumente im Bereich des internationalen Unterhaltsrechts reagiert werden.

Zur Vereinfachung, Vereinheitlichung und zur Schaffung eines klaren Rechtsrahmens ist seit dem 18. Juni 2011 die EU-Unterhaltsverordnung (EuUnthVO) anwendbar. Im weltweiten Kontext bedeutend sind zudem zwei Übereinkommen, die von der Haager Konferenz für Internationales Privatrecht am 23. November 2007 zur internationalen Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen verabschiedet wurden: das Haager Unterhaltsübereinkommen sowie das Haager Protokoll. Letzteres regelt das auf Unterhaltspflichten anwendbare Recht und gilt über Art. 15 EuUnthVO bereits jetzt für die meisten EU-Mitgliedstaaten. Diese neuen Rechtsinstrumente gestalten das internationale Unterhaltsrecht und die grenzüberschreitende Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen neu. Der Erfolg dieser Neuerungen hängt entscheidend von einer guten länderübergreifenden Kommunikation und Kooperation zwischen allen mit der internationalen Unterhaltsrealisierung befassten Stellen und Personen ab. Zudem bedarf es einer begleitenden wissenschaftlichen Aufarbeitung der gesetzlichen Änderungen sowie einer Feinjustierung in der Anwendung.

Ziel des Projekts ist die **Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit** zur effektiven Umsetzung des neuen Rechtsrahmens. Im Zuge des Projekts forschen die Universität Aberdeen (Prof. Paul R. Beaumont und Lara Walker) und die Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg (Prof. Dr. Burkhard Hess und Stefanie Spancken). Hierbei wird die rechtliche und tatsächliche Umsetzung der EU-Unterhaltsverordnung im ersten Jahr der Anwendung untersucht. Des Weiteren werden die Rolle der Zentralen Behörden für die internationale Unterhaltsrealisierung sowie die jeweiligen Aus- und Durchführungsgesetze der einzelnen Staaten rechtsvergleichend analysiert.



Herzstück ist die Durchführung einer fachübergreifenden **internationalen Konferenz vom 5. bis 8. März 2013 in Heidelberg** mit mehreren 100 Teilnehmer/inne/n aus aller Welt. Auf dieser Konferenz können Regierungs- und Behördenvertreter/innen, Anwält/inn/e/n, Richter/innen, Wissenschaftler/innen und alle weiteren befassten Professionen ihre Erfahrungen und ihr Wissen austauschen, zB hinsichtlich Verfahren und Vollstreckung in den jeweiligen Ländern. Zudem sollen offene Fragen besprochen und Modelle für eine erfolgreiche Praxis der grenzüberschreitenden Unterhaltsrealisierung entwickelt werden.

Das Projekt wird federführend vom Institut geleitet. Hauptpartner sind die Universität Aberdeen (Prof. Paul R. Beaumont) und die Universität Heidelberg (Prof. Dr. Burkhard Hess). Weitere Partner sind das Bundesministerium der Justiz (Dr. Matthias Heger), die National Child Support Enforcement Association (NCSEA – Hannah Roots, Colleen Eubanks, Christopher Beresford), die Haager Konferenz für Internationales Privatrecht (Maja Groff, Philippe Lortie) sowie die Université Jean Moulin Lyon (Prof. Dr. Frédérique Ferrand).

3.1.3 Erfolgreiche Grundsatzarbeit in nationalen Fachgremien

Unser zentrales Anliegen und satzungsgemäßes Ziel ist es, Meinungsbildungsprozesse in den Bereichen Jugendhilfe und Familienrecht zu initiieren, zu fördern und zu moderieren. Im Vordergrund steht dabei, gemeinsame oder ggf auch kontroverse Positionen herauszuarbeiten und darzustellen. Auf dieser Basis fördern wir den fachlichen Diskurs, den wir zugleich in geeigneter Form dokumentieren. Diese Zielsetzung soll ua mit der Einrichtung von Ständigen Fachkonferenzen verfolgt werden. Bislang haben drei Ständige Fachkonferenzen (SFK) ihre Arbeit aufgenommen.

Mitglieder der Ständigen Fachkonferenzen (SFK 1, SFK 2, SFK 3)

Mitglieder der SFK 1 „Grund- und Strukturfragen des Jugendrechts" 1

Vorsitz: **Prof. Dr. Dr. h. c. Reinhard Wiesner**, (vormals) Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin

Myriam Feldhaus, Stadtjugendamt Heidelberg

Jörg Freese, Deutscher Landkreistag, Berlin

Christian Grube, Rechtsanwalt in Hamburg

Dr. Siegfried Haller, Stadtjugendamt Leipzig

Dr. Wolfgang Hammer, Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz, Hamburg

Prof. Dr. Knut Hinrichs, HAW Hamburg

Prof. Dr. Matthias Jestaedt, Universität Freiburg

Stefanie Krüger, Bayerisches Landesjugendamt, München

Thomas Mörsberger, DIJuF, Heidelberg

Prof. Dr. Johannes Münder, (vormals) TU Berlin

Sibylle Nonninger, Landesjugendamt Mainz

Uta von Pirani, Bezirksjugendamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin

Claudia Porr, Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen, Rheinland-Pfalz

Karin Reiser, Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, München

Gila Schindler, Rechtsanwältin in Heidelberg

Ulla Schrödl, Kreisjugendamt Rhein-Sieg-Kreis

Axel Stähr, (vormals) Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, Berlin

Norbert Struck, Der Paritätische Gesamtverband, Berlin

Guy Walther, Stadtjugendamt Frankfurt aM

Dr. Friederike Wapler, Universität Göttingen

Mitglieder der SFK 2 „Familienrecht und Soziale Dienste im Jugendamt" 2

Vorsitz: **Prof. Dr. Christian Schrapper**, Universität Koblenz

Renate Blum-Maurice, Fachleiterin des Kinderschutz-Zentrums Köln

Anselm Brößkamp, Leiter des ASD im Amt für Jugend und Sport des Kreises Plön

Ulrich Engelen, Leiter der Sozialen Dienste im Stadtjugendamt Essen

Dr. Kerstin Ferse, Leiterin der Sozialen Jugenddienste im Stadtjugendamt Dresden

Christine Gerber, Deutsches Jugendinstitut (DJI) eV, München

Sabine Heinke, Richterin am AG Bremen

Dr. Heinz Kindler, Dipl.-Psychologe, Deutsches Jugendinstitut (DJI) eV, München

Dr. Doris Kloster-Harz, Rechtsanwältin in München

Ursula Kodjoe, Dipl.-Psychologin, Mediatorin in Emmendingen

Marita Krist, Dipl.-Sozialpädagogin, Supervisorin (DGSv), Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, Stellenleiterin Lebensberatung Hermeskeil

Klaus Guido Ruffing, Jugendamtsleiter Saarpfalz-Kreis

Wolfgang Rüting, Jugendamtsleiter Kreis Warendorf

Beate Schiffer, Dezernentin für Jugend, Schule, Soziales und Kultur, Hattingen

Dr. Heike Schmid-Obkirchner, Referatsleiterin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Prof. Dr. Sabine Walper, Lehrstuhl für allgemeine Pädagogik, Bildungsforschung an der Ludwig-Maximilians-Universität München

PD Dr. Ute Ziegenhain, Leitende Pädagogin der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie am Universitätsklinikum Ulm

3

Mitglieder der SFK 3 „Familienrecht und Beistandschaft, Amtsvormundschaft“

Vorsitz: **Gretel Diehl**, Vors. Richterin am OLG Frankfurt aM

Joachim Beinkinstadt, Bezirksjugendamt Hamburg-Mitte

Dr. Peter Gerhardt, Vors. Richter am OLG München aD

Anna-Margerita Gick, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Dr. Matthias Heger, Bundesministerium der Justiz

Cornelia Hugger, Kreisjugendamt Tuttlingen

Prof. Dr. Bernhard Knittel, Vors. Richter am OLG München

Dr. Marie-Luise Kohne, Rechtsanwältin in Münster

Astrid Leonhardt, Kreisjugendamt Mosbach

Prof. Dr. Martin Lipp, Universität Gießen

Diethelm Mauthe, Kreisjugendamt Esslingen

Dr. Martin Menne, RiKG Berlin

Kyra Nehls, Rechtsanwältin in Karben

Sabine C. Thomsen, Rechtsanwältin in Heidelberg

Ständige Fachkonferenz 1 (SFK 1): „Grund- und Strukturfragen des Jugendrechts“

Zielsetzung der SFK 1 ist es, Grundfragen des Jugendrechts, insbesondere grundlegende Strukturprinzipien des Kinder- und Jugendhilferechts, zu diskutieren, Schwachstellen in den rechtlichen Grundlagen und der Rechtsanwendung aufzuspüren und Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten. Unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Dr. h. c. Reinhard Wiesner, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, sind renommierte Fachvertreter/innen aus Wissenschaft und Praxis in der Ständigen Fachkonferenz versammelt.

Das Thema „Frühe Hilfen" und vor allem die Umsetzung ihrer Grundidee – einer Vernetzung zwischen Jugend- und Gesundheitshilfe – beschäftigt seit geraumer Zeit bundesweit die Kommunen, Länder und auch den Bund. In der Stellungnahme vom 18. März 2010 „Frühe Hilfen – Aufgaben, Möglichkeiten und Grenzen der Kinder- und Jugendhilfe in der Kooperation mit der Gesundheitshilfe" hat die SFK 1 die Diskussionen aufgegriffen und verfassungsrechtliche Hinweise zur Einordnung der Frühen Hilfen sowie eine Positionierung zum Leistungssystem der Frühen Hilfen erarbeitet. Die Stellungnahme „Frühe Hilfen – Aufgaben, Möglichkeiten und Grenzen der Kinder- und Jugendhilfe in der Kooperation mit der Gesundheitshilfe" kann von der Homepage des DIJuF heruntergeladen werden.

Ständige Fachkonferenz 2 (SFK 2): „Familienrecht und Soziale Dienste im Jugendamt“

Die SFK 2 befasst sich mit Fragen des Sorge- und Umgangsrechts sowie des Kinderschutzes und des dazugehörigen Verfahrensrechts. Ziel ist die Stärkung der Verantwortungsgemeinschaft von Gerichten, Jugendämtern und Beratung im Sinne des Kindeswohls. Im Dialog der Institutionen und Professionen sollen entsprechende Anregungen für den Gesetzgeber, die Praxis und die wissenschaftliche Forschung erarbeitet werden.

Die SFK 2 legte als Ergebnis ausführlicher Diskussion im Dezember 2010 das Positionspapier „Situation, Perspektiven und Entwicklungsbedarf verlässlicher Qualitätsstandards und klarer Rollengestaltung im familiengerichtlichen Verfahren im Kinderschutz" vor. Seit 2011 hat die SFK 2 die Frage in den Mittelpunkt gestellt, wie im familiengerichtlichen Verfahren die Lebenssituation und Entwicklung des betroffenen Kindes von den professionellen Beteiligten bestimmt wird.

Ständige Fachkonferenz 3 (SFK 3): „Familienrecht und Beistandschaft, Amtsvormundschaft“

Der Arbeitsschwerpunkt der SFK 3 liegt in den Bereichen des Familien- und Kindschaftsrechts, mit denen die Sachgebiete Beistandschaft und Amtsvormundschaft in den Jugendämtern befasst sind. Die maßgeblichen gesetzlichen Vorgaben sollen auf ihre Umsetzbarkeit in der Praxis sowie auf Praxistauglichkeit hin überprüft werden. Die Erkenntnisse und Ergebnisse des Diskurses werden der Praxis zur Orientierung und der Politik zur Anregung von rechtspolitischer Weiterentwicklung rückgemeldet. Im Mai 2010 hat sich die SFK 3 ein Kriterienmodell für den Betreuungsunterhalt erarbeitet und damit einen Beitrag zur Auslegung von §§ 1570, 1615l BGB geleistet. Im Februar 2011 hat sich die SFK 3 eingehend mit den praxisrelevanten Streitfragen zur Berücksichtigung von Kindergartenkosten im Rahmen des unterhaltsrechtlichen Mehrbedarfs befasst („Kindergartenkosten: Streitfragen und Lösungsvorschläge").

3.1.4 Grundsatzarbeit in wissenschaftlichen Projekten

Forschungsprojekt „Pflegekinderhilfe in Deutschland"



Das Praxisforschungsprojekt „Pflegekinderhilfe", das vom DIJuF gemeinsam mit dem Deutschen Jugendinstitut (DJI) eV von August 2006 bis Dezember 2008 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchführt wurde, reagiert auf die Bewegungen im Bereich der Pflegekinderhilfe in den letzten Jahren. Neue wissenschaftliche Erkenntnisse aus dem Ausland und neue gesetzliche Grundlagen, Änderungen in der Rechtsprechung sowie bei den Pflegekinderdiensten forderten eine neue Auseinandersetzung mit der Frage, inwieweit in der internationalen und nationalen Forschung und Praxis der Pflegekinderhilfe das Kind noch im Zentrum der Aufmerksamkeit steht.

Untersucht wurden ua die Bindungen und Beziehungen aus der Perspektive des Kindes, aber auch die unterschiedlichen Bedürfnisse der Beteiligten und professionellen Helfer/innen. Anhand der Ergebnisse wurden Schlussfolgerungen gezogen und qualitative Standards für die fachliche Arbeit mit allen Beteiligten im Hilfesystem erarbeitet. Die Ergebnisse sind in dem Handbuch Pflegekinderhilfe zusammengestellt und auch für Lehre und Fortbildung nutzbar gemacht worden: Heinz Kindler/Elisabeth Helming/Thomas Meysen/Karin Jurczyk (Hrsg), Handbuch Pflegekinderhilfe in Deutschland, 2011. Das Handbuch ist als pdf-Datei auf der Internetseite des Instituts (www.dijuf.de ▶ Projekte) abrufbar. Das BMFSFJ hat an jedes Jugendamt ein Exemplar verschickt, weitere Exemplare können dort bestellt werden.

Im Anschluss an das Forschungsprojekt plant das DIJuF für das Jahr 2012 den Beginn einer bundesweiten Arbeitsgruppe mit Expert/inn/en aus der Praxis.

Gutachten zu Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Abgabe von Kindern in einer Babyklappe

Das DIJuF hat im Auftrag der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (BSG) der Freien und Hansestadt Hamburg ein Gutachten zu Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Abgabe von Kindern in einer Babyklappe erstellt. In diesem Gutachten vom 18. Oktober 2009 werden folgende fünf Themenkomplexe eingehend aus rechtlicher Sicht beleuchtet:

- Anordnung einer Vormundschaft nach Abgabe eines Kindes in einer Babyklappe,
- Einordnung des Problems von in Babyklappen abgelegten Kindern nach § 24 PStG,
- Datenschutzrechtliche Fragen,
- Strafbarkeit der Mitarbeiter/innen des Betreibers einer Babyklappe gem. § 203 Abs.1 Nr 5 StGB,
- Rechtliche Möglichkeiten der Mütter, die ihr Kind in einer Babyklappe abgelegt haben, das Kind zurückzubekommen; mögliche Strafbarkeit der Mütter.

Das 46-seitige Gutachten ist auf unserer Internetseite www.dijuf.de ▶ Projekte kostenfrei abrufbar.

Forschungsprojekt „Evaluation des Landesgesetzes zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit Rheinland-Pfalz"

Im Auftrag des rheinland-pfälzischen Landesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen in Mainz hat das DIJuF gemeinsam mit dem Universitätsklinikum Ulm im Zeitraum vom 1. Februar 2009 bis 13. Juli 2010 das Forschungsprojekt „Evaluation des Landeskinderschutzgesetzes Rheinland-Pfalz" durchgeführt.

Das Gesetz, das im März 2008 in Kraft getreten ist, regelt Maßnahmen zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit. Ein Ziel des LKindSchuG RP besteht darin, die Strukturen Früher Hilfen weiterzuentwickeln: Es sollen möglichst alle Familien erreicht werden, um evtl Überforderungen der Eltern rechtzeitig entgegenwirken und den Kindern gezielt und frühzeitig helfen zu können. Die Kooperation zwischen den Professionen, die während der Schwangerschaft und den ersten Lebensjahren mit den (werdenden) Eltern und Kindern in Kontakt kommen, wird als wesentlich für einen erfolgreichen Kinderschutz angesehen und soll mithilfe der Bildung eines weitreichenden Netzwerks gefördert und ausgebaut werden. Eine der anspruchsvollen Aufgaben der lokalen Netzwerke Frühe Hilfen ist die Koordination eines rechtzeitigen, multiprofessionellen, zielgruppenspezifischen Angebots an Hilfen für Kinder sowie ihre Eltern. Insbesondere zwischen dem Gesundheitswesen und der Kinder- und Jugendhilfe ist eine systematische Kooperation

mit geregelten Verfahrensweisen erforderlich. Andererseits ist es ein Anliegen des Gesetzes, die gesundheitliche Entwicklung der Kinder positiv durch eine möglichst vollständige Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen des SGB V zu fördern.

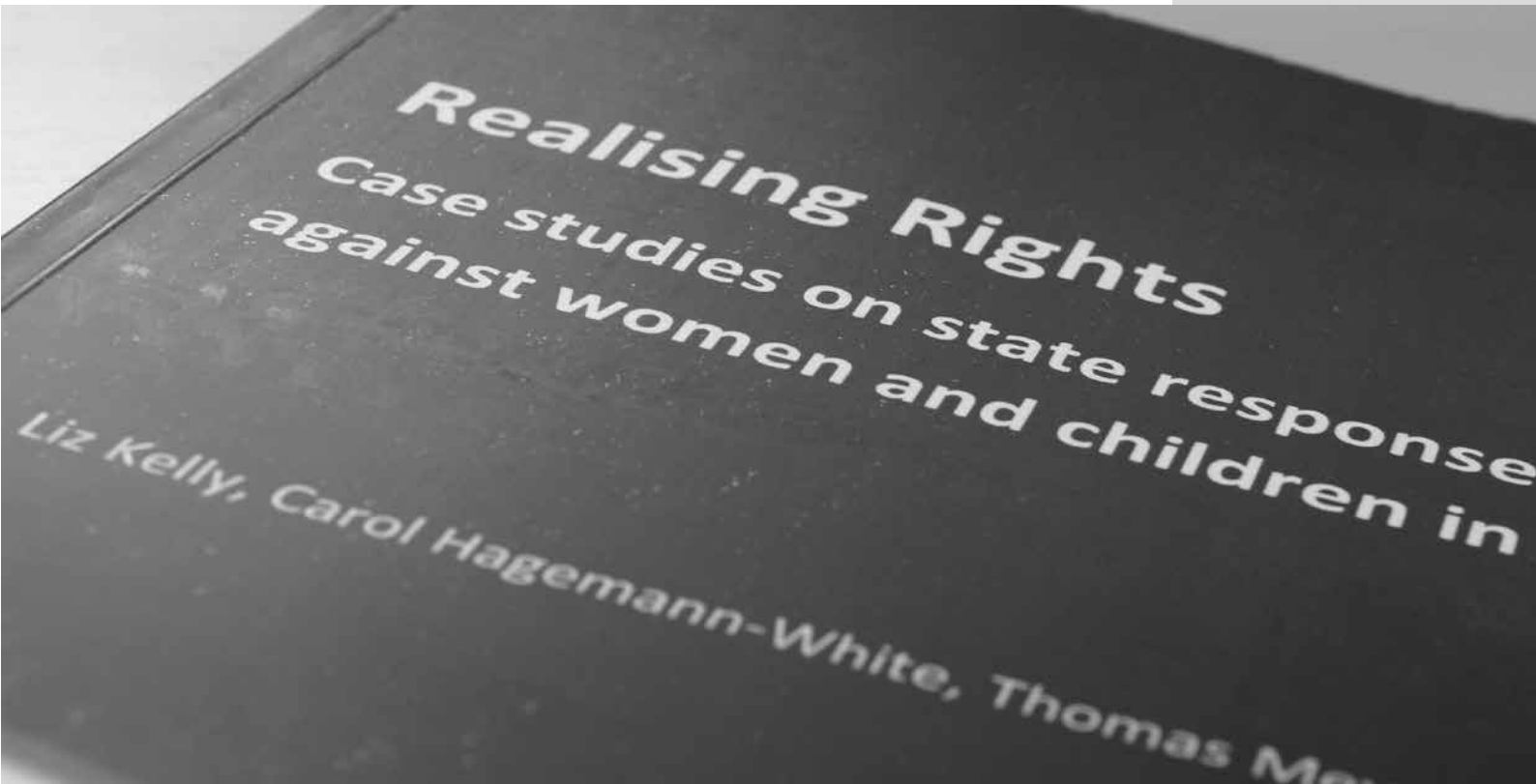
Die wissenschaftliche Begleitforschung, die vom DIJuF und dem Universitätsklinikum Ulm durchgeführt wurde, ist gesetzlich vorgesehen (§ 11 LKindSchuG RP).

Die Ergebnisse und ihre Auswertung wurden im Januar 2011 im Abschlussbericht der Evaluation des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit veröffentlicht. Dieser **Abschlussbericht**, der unter www.dijuf.de zur Verfügung steht, enthält neben den Auswertungen auch konkrete fachliche und fachpolitische Handlungsempfehlungen mit Blick auf die weitere Umsetzung und rechtliche Fortentwicklung des Landesgesetzes. Untersuchungsgegenstand der Evaluation sind die Umsetzung, die Auswirkungen und der Weiterentwicklungsbedarf der im LKindSchuG RP verankerten Maßnahmen. Ziel ist dabei, ua mögliche Fehlentwicklungen rechtzeitig zu erkennen und ihnen so frühzeitig begegnen zu können. Schwerpunkte der Evaluation waren:

- Rechtsvergleich: Die im Rahmen einer rechtlichen Prüfung und Bewertung der unterschiedlichen rechtlichen Regelungen auf Landes- und Bundesebene gewonnenen Erkenntnisse bezüglich der Interpretation der Umsetzung und Wirkung des LKindSchuG RP sind in die quantitative und qualitative Forschung eingeflossen.
- Quantitative Erhebung: Sie hat sich auf die strukturelle/organisatorische Umsetzung des LKindSchuG RP bezogen.
- Qualitative Erhebung: Sie ist durch ein systematisches und mehrstufiges Befragungsverfahren von Expert/inn/en erfolgt, um so interdisziplinäre Sichtweisen und Einschätzungen umfassend beurteilen zu können.

Forschungsprojekt „Realising Rights – Case studies on state responses to violence against women and children in Europe"

In 2011 ist ein Vergleich der institutionellen und rechtlichen Strukturen zum Umgang mit Kindesmisshandlung und Vernachlässigung in der Familie in neun europäischen Staaten entstanden. Erarbeitet hat die Studie das DIJuF zusammen mit Carol Hagemann-White und Bianca Grafe von der Universität Osnabrück. Gefördert wurde das Projekt von der EU-Kommission im Rahmen des Daphne-Programms. Aufbauend auf eine Machbarkeitsstudie zur Bewertung der Möglichkeiten, Aussichten und des bestehenden Bedarfs für die Vereinheitlichung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften auf den Gebieten Gewalt gegen Frauen, Gewalt gegen Kinder und Gewalt wegen sexueller Orientierung (EU Commission 2010) hat das DIJuF in 2011 seine Forschung zu den Strukturen, der Rechtslage und Rechtswirklichkeit in den Ländern Bulgarien, Deutschland, Estland, Griechenland, Niederlande, Rumänien, Schweden, Türkei und Vereinigtes Königreich vertieft.



Der Forschungsbericht zu den rechtlichen und institutionellen Strukturen beim Schutz von Kindern vor Misshandlung und Vernachlässigung in der Familie ist in Kapitel 4 (CHAPTER 4 – Institutional and Legal Responses to Child Maltreatment in the Family, 110 ff, Thomas Meysen, Carol Hagemann-White, Bianca Grafe und Henriette Katzenstein, DIJuF und Universität Osnabrück) zu finden.

Die allgemeinen Darstellungen zu den rechtlichen und organisatorischen Strukturen in den neun Ländern (Kapitel 4) enthalten jeweils für jedes Land ein Ablaufdiagramm zu einem idealtypischen Umgang mit dem Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung, wie wir uns in Deutschland ausdrücken würden. Als zentrale Aspekte herausgegriffen sind die Fragen nach einem Bestehen von Meldepflichten bei Kindeswohlgefährdung, nach den Schwellen für ein Einschreiten des Staats und der Anhörung des Kindes.

Außerdem wurden für Politik und Fachwelt drei „briefing papers" erstellt zu den Themen:

- Forschungsergebnisse kompakt 1: Meldepflicht bei Hinweisen auf Kindesmisshandlung oder Vernachlässigung (Englisch);
- Forschungsergebnisse kompakt 2: Kinderschutz und Strafverfolgung (Englisch);
- Forschungsergebnisse kompakt 3: Anhörung und Beteiligung des Kindes in Gerichtsverfahren (Englisch).

Der Forschungsbericht dieses internationalen Projekts enthält weitere vergleichende Studien

- zu Nationalen Aktionsplänen zu Gewalt gegen Frauen und den nicht geborgenen Potenzialen dieses politischen Instruments der Selbstverpflichtung (CHAPTER 2: Unrealised Potentials: Plans of Action on Violence Against Women, von Jackie Turner und Liz Kelly, Child and Women Abuse Studies Unit [CWASU], London Metropolitan University);
- zu Wegweisungsverfügungen in Eilfällen bei Partnerschaftsgewalt mit Blick auf Schutz, Prävention und Empowerment der betroffenen Opfer (CHAPTER 3 – Protection, Prevention and Empowerment: Emergency Barring Intervention for Victims of Intimate Partner Violence, von Renée Römkens, Lorena Sosa und Ellen van Gessel, INTERVICT Tilburg)
- sowie einen Überblick über die Gesetzgebung in 38 europäischen Staaten in Bezug auf den Umgang mit Gewalt gegen Frauen und Gewalt gegen Kinder (CHAPTER 1 – Legislation on Violence Against Women and Children in a Larger European Scope, von Carol Hagemann-White und Bianca Grafe, Universität Osnabrück).

Die verschiedenen Forschungsberichte sind auf unserer Internetseite www.dijuf.de ▶ Projekte abrufbar.

Gutachten zur Finanzierung Berufliche Eingliederung/Jugendsozialarbeit

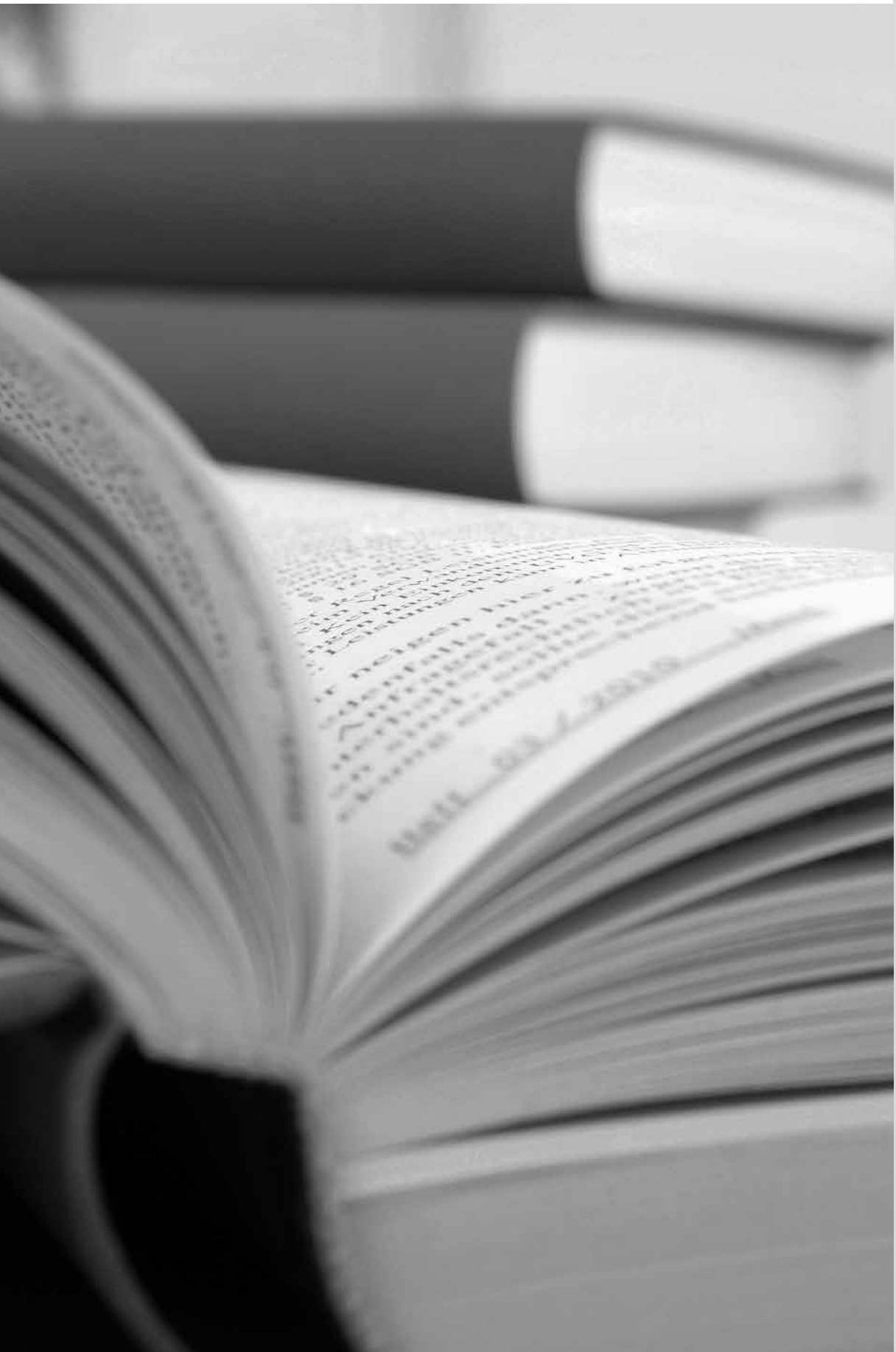
Das DIJuF hat im Auftrag des Paritätischen Gesamtverbands im Rahmen einer Projektkooperation mit dem Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism) eV ein Gutachten zur Frage der finanzverfassungsrechtlich möglichen Gegenfinanzierung einer Veränderung im Vorrang-Nachrang-Verhältnis zwischen SGB II- und SGB VIII-Träger für die Beratung und Unterstützung besonders benachteiligter junger Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf erstellt. Das **Gutachten** vom 4. März 2011 mit dem Titel „Rechtliche Analyse zur Machbarkeit möglicher Zuständigkeitsverschiebungen im Bereich der beruflichen Eingliederung/Jugendsozialarbeit für junge Menschen" kann auf unserer Internetseite www.dijuf.de ▶ Projekte abgerufen werden. Ebenfalls dort abrufbar ist die ökonomische Analyse des ism „Ergebnis der ökonomischen Analyse zum Positionspaper ‚Ausgrenzungsprozessen entgegentreten – Neujustierung von Hilfen für Jugendliche und junge Erwachsene' des Paritätischen Gesamtverbandes". Die begutachteten Fragen ergaben sich aus dem Positionspapier des Paritätischen Gesamtverbands, das eine Zuständigkeitsverschiebung hin zur Jugendhilfe vorschlägt.

Gutachten zur Fragestellung der Umgangsrechte

Im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz hat das DIJuF ein Gutachten zur Fragestellung des biologischen Vaters in europäischen Staaten im Vergleich erstellt. Das 141-seitige Gutachten vom 11. März 2010 ist über unsere Internetseite www.dijuf.de ▶ Projekte abrufbar.

Die Problemstellung und Untersuchung ergab sich aus folgendem Hintergrund:
Nach deutschem Recht hat der biologische Vater, der nicht zugleich rechtlicher Vater ist, dann ein Recht auf Umgang mit seinem Kind, wenn er für das Kind eine enge Bezugsperson ist und für dieses tatsächliche Verantwortung trägt oder getragen hat, was als sozial-familiäre Beziehung bezeichnet wird (§ 1685 Abs. 2 S. 1 BGB).

Eine Übernahme tatsächlicher Verantwortung ist idR anzunehmen, wenn der biologische Vater mit dem Kind über längere Zeit in häuslicher Gemeinschaft zusammengelebt hat (§ 1685 Abs. 2 S. 2 BGB). Besteht oder bestand eine solche Beziehung zwischen biologischem Vater und Kind nicht oder besteht oder bestand zwischen rechtlichem Vater und Kind eine sozial-familiäre Beziehung, kann der sorgeberechtigte Elternteil bzw können die sorgeberechtigten Eltern aufgrund seines/ihres Umgangsbestimmungsrechts einen Umgang zwischen biologischem Vater und Kind unterbinden. Die Untersuchung zeigt, wie andere europäische Staaten diesen Lebenssachverhalt geregelt haben.



Das Institut ist weltweit die einzige nichtstaatliche Organisation, die bei Vaterschaftsfeststellungen und Unterhaltsrealisierungen für Minderjährige grenzüberschreitend tätig wird. So steht ein einzigartiges Netzwerk aus vielen über Jahrzehnte hinweg gewachsenen Kontakten zu ausländischen Institutionen, Gerichten und Rechtsanwält/inn/en zur Verfügung.

Internationale Grundsatzarbeit

Auch im internationalen Umfeld liegt unser Fokus darauf, die Rahmenbedingungen für unsere Arbeit weiter zu verbessern. Beziehungen zu ausländischen Institutionen und Behörden spielen dabei eine wichtige Rolle, und hier haben wir viel investiert, diese weiter auszubauen, zu festigen und zu fördern. Damit die Interessen deutscher Kinder und der sie betreuenden Elternteile weltweit und innerhalb der EU bestmöglich vertreten werden können, haben wir unsere Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Jugendämtern und das dabei gesammelte Spezialwissen auf vielfältige Weise dem Bundesgesetzgeber zur Verfügung gestellt und auf diese Weise erneut einen wichtigen Beitrag zur internationalen Rechtsberatung und Rechtsentwicklung geleistet.

Einzelfallarbeit

Jugendämter stehen bei der Geltendmachung und Vollstreckung von Unterhaltsansprüchen für im In- oder Ausland lebende Kinder gegen ihren nicht im selben Staat lebenden unterhaltspflichtigen Elternteil vor Aufgaben, die nur mit einem großen personellen Aufwand und hochspezialisiertem Fachwissen zu bewerkstelligen sind.

Bei unserer Einzelfallarbeit im internationalen Unterhaltsrecht steht zunächst das finanzielle Wohl der betroffenen Eltern und Kinder im Mittelpunkt. Zugleich gibt es eine gesellschaftliche Dimension: Für ausgebliebenen Unterhalt tritt die gesamte Solidargemeinschaft über Transferleistungen in Vorleistung; und das in einem Volumen, das die öffentlichen Haushalte oft stark belastet. Der Erfolg unserer Arbeit kommt also nicht nur den einzelnen Unterhaltsberechtigten zugute. Die konsequente Einzelfallarbeit entlastet zusätzlich auch die Haushalte der Kommunen, der Länder sowie des Bundes.



Erfolgreiche Arbeit 2010/2011

Auch für die Jahre 2010/2011 hat das DIJuF in diesem Arbeitsbereich eine überzeugende Erfolgsbilanz zu verzeichnen:

- Bereitstellung des Erfahrungswissens und der hiesigen Spezialkenntnisse für den Bundesgesetzgeber, damit von dort die deutschen Interessen sowohl bei der EU als auch in der Haager Konferenz bestmöglich vertreten werden können und die Unterhaltsrealisierung im Ausland künftig noch effektiver gestaltet werden kann;
- Ausbau, Festigung und Förderung der Beziehungen zu ausländischen Institutionen und Behörden;
- Beitreibung von über 6 Mio EUR Unterhaltsgeldern aus dem Ausland;
- Betreuung der über 4.500 Einzelfälle und damit Unterstützung der Jugendämter bei ihrer Arbeit.



3.2.1 Internationale Grundsatzarbeit

Das DIJuF pflegt regelmäßig – so auch in den Jahren 2010 und 2011 – seine bestehenden internationalen Kontakte und versucht neue Kontakte aufzubauen, um sowohl für die Einzelfälle Hilfestellung zu bekommen als auch für die grundsätzlichen Rechts- und Zusammenarbeitsfragen Ansprechpartner zu haben, die Auskunft über das jeweilige ausländische Recht und dessen Umsetzung geben können. Die Erkenntnisse, die dabei gesammelt werden, dienen der Verbesserung des allgemeinen Verständnisses der internationalen Instrumente, ihrer Umsetzung in den jeweiligen Staaten und deren Einbettung in das nationale Verfahrensrecht. Die dadurch gewonnenen praktischen Erfahrungen im internationalen Rechtsverkehr kommen den Jugendämtern in der Beratung und Rechtsvertretung zugute. Diese Form der Grundsatzarbeit versetzt das Institut aber auch in die Lage, sachkundig in beratender Funktion an der internationalen Rechtsentwicklung teilzunehmen. So auch in diesen Jahren.

Vorbereitung auf die Europäische Unterhaltsverordnung und deren Umsetzung

Das Jahr **2010** stand bereits unter dem Vorzeichen der kommenden verfahrensrechtlichen Erleichterungen durch die neue Europäische Unterhaltsverordnung. Die Ankündigung, dass die grenzüberschreitende Unterhaltsrealisierung künftig einfacher und schneller sein werde, hatte sowohl viele Mütter als auch Beistände und UV-Kassen erreicht. Dies bedeutete für das DIJuF in Bezug auf das Inland, die Interessierten über die zu erwartenden Veränderungen und damit bezweckten Vereinfachungen zu informieren und zu beraten. Das (EU-)Ausland betreffend musste bei den ausländischen Kontaktstellen und Kooperationspartnern sondiert werden, inwieweit bereits

Vorbereitungsmaßnahmen zur Umsetzung der Verordnung getroffen wurden, damit deren Vorteile rechtzeitig mit Inkrafttreten am 18. Juni 2011 den Rechtssuchenden zur Verfügung gestellt werden konnten.

Im Jahr **2011** hat sich das DIJuF auf die verfahrensrechtlich notwendigen Umstellungen im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten der Europäischen Unterhaltsverordnung am 18. Juni 2011 eingestellt und wendet diese seitdem in seiner praktischen Tätigkeit an. Zudem gab es zahlreiche telefonische und schriftliche Anfragen zur Umgangsweise mit der neuen Verordnung. Das DIJuF hat darauf reagiert, bspw durch die Veröffentlichung von Fachbeiträgen zur Europäischen Unterhaltsverordnung, in denen sie im Einzelnen vorgestellt und auf praktische Fragen eingegangen wird (zB Hoff/Schmidt, Die Verordnung (EG) Nr 4/2009 oder „Viele Wege führen zum Unterhalt", JAmt 2011, 433 ff). Zum anderen hat das DIJuF direkt nach Inkrafttreten der Verordnung ein umfassendes Informationsschreiben an alle Mitglieder versandt, das detailliert über die Serviceleistungen des Instituts – auch im Verhältnis zum Bundesamt für Justiz – unter Berücksichtigung der neuen Verordnung Auskunft gibt. Dieses Informationsschreiben ist auch auf unserer Internetseite www.dijuf.de abrufbar.

Seit dem Jahr 2011 sind auf unserer Internetseite auch in übersichtlicher Form alle relevanten Rechtsgrundlagen – teilweise in mehreren Sprachen – eingestellt. Zudem haben wir umfängliche Informationen zur Vorgehensweise bei der grenzüberschreitenden Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen zur Verfügung gestellt. Diese sog. **Länderinformationen** werden ständig aktualisiert.

NCSEA International Subcommittee

Der amerikanische Zusammenschluss von Unterhaltsbehörden und Einzelpersonen, die im Bereich des Kindesunterhalts arbeiten, die National Child Support Enforcement Association (NCSEA), unterhält im Rahmen ihrer internationalen Tätigkeit ein sog. International Subcommittee. Die Mitglieder dieses weltweiten Subcommittees, das sich aus internationalen Teilnehmer/inne/n zusammensetzt, tauschen regelmäßig aktuelle Informationen über die grenzüberschreitende Geltendmachung von Kindesunterhalt aus. Die Mitglieder des Committees kommen neben den USA aus Australien, Brasilien, Deutschland, Großbritannien, Israel, Kanada, Neuseeland, den Niederlanden und Norwegen. Das DIJuF ist seit 2009 Mitglied dieses Subcommittees und hat in 2010 an den elf, in 2011 an zehn von elf stattfindenden internationalen Telefonkonferenzen teilgenommen und sich aktiv eingebracht. Im Vordergrund stand im Berichtszeitraum die Fortschreibung der Gesetzgebung zur Umsetzung des Haager Unterhaltsübereinkommens 2007 in den jeweiligen Ländern. Darüber hinaus wurden Informationen zu besonderen Einzelfällen der grenzüberschreitenden Geltendmachung von Kindesunterhalt sowie zu internationalen Tagungen ausgetauscht.

3.2.2 Unterhaltsrealisierung im Ausland als Einzelfallarbeit

Engagierte Arbeit im Interesse von Kindern und Kommunen

Die Bewältigung der Einzelfallarbeit von über 4.500 Einzelfällen bedeutet für die Sachbearbeiter/innen – darunter auch die Mitarbeiter/innen im Zahlungsverkehr und der Verwaltung – eine hohe zeitliche und inhaltliche Belastung. Die komplizierte Rechtsmaterie und die zum Teil außerordentlich aufwendigen (um nicht zu sagen umständlichen) Verfahrens- und Zustellungswege erfordern von allen Beteiligten nicht nur



ein profundes Spezialwissen, Anwendungserfahrenheit und gute direkte bilaterale Kontakte, sondern auch viel Aufmerksamkeit, Geduld und Verständnis für andere kulturelle Sichtweisen und rechtliche Bewertungen. Die betroffenen Kinder, ihre Eltern (bei 95 % sind es Mütter) und deren Beistände und Berater/innen in den Jugendämtern profitieren davon, dass es dem Institut idR gelingt, die internationale Kooperation im Sinne der Übereinkommen zu nutzen und Unterhalt zu realisieren. Der große Erfolg dieser Arbeit lässt sich in Zahlen und in Geld messen:

Stabile Zahl von Länderanfragen rund um den Globus

Im Jahr **2010** erreichten das DIJuF **1.488 auslandsbezogene Rechtsanfragen** zu 95 verschiedenen Ländern, im Jahr **2011** waren es **1.397 auslandsbezogene Rechtsanfragen** zu 90 verschiedenen Ländern. Die Fragen beinhalteten überwiegend Problem- und Fragestellungen in den Bereichen Abstammungs-, Unterhalts-, und Erbrecht. Einige Anfragen enthielten Ersuche wegen Aufenthaltsermittlungen sowie wegen Feststellung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Unterhaltspflichtigen.

Schriftliche auslandsbezogene Rechtsauskünfte

	2011	2010
Australien	10	20
Belgien	19	28
Brasilien	7	11
Dänemark	12	11
England & Wales	92	88
Frankreich	60	59
Griechenland	21	27
Irland	10	13
Italien	66	66
Kanada	16	30
Luxemburg	13	19
Neuseeland	6	10
Niederlande	62	63
Norwegen	17	15
Österreich	53	64
Polen	54	53
Rumänien	9	11
Russland	11	9
Schweden	12	9
Schweiz	142	135
Serbien & Montenegro	7	11
Spanien	58	61
Tschechien	8	17
Türkei	36	40
USA	406	406
Sonstige	171	92
GESAMT	**1.397**	**1.488**

(In der Tabelle sind nur die Länder aufgeführt, in denen in mindestens einem der Jahre 2010 und 2011 mehr als zehn Anfragen eingegangen sind.)

Diese **hohe Anzahl** von Rechtsanfragen mit Auslandsbezug weist darauf hin, dass die Jugendämter sich der Aufgabe der Vaterschaftsfeststellung und Unterhaltsrealisierung im Ausland zahlreich stellen müssen. Dabei ist die Beratung durch das Institut vonnöten, um im Vorfeld abschätzen zu können, ob die Aufgaben vom Jugendamt selbst erfüllt werden können, ob sie hierzu Unterstützung anderer Stellen bedürfen und wenn ja, von welchen sie diese erhalten können. Gefragt ist dabei auch immer wieder Expertise des Instituts, ob im Einzelfall überhaupt Erfolgsaussichten bestehen.



DIJuF-Länderberichte

Im Jahr 2010 wurden **vier Informationsübersichten (sog. DIJuF-Länderberichte)** zu Indien, Kenia und Tansania, Chile und Peru sowie zu Weißrussland in der Mitgliederzeitschrift DAS JUGENDAMT (JAmt) veröffentlicht. Die im Zeitraum von 2004 bis 2010 veröffentlichten Länderberichte zu insgesamt 61 Ländern sind auf großes Interesse gestoßen und führen weiterhin zu telefonischen und schriftlichen Bitten um Rechtsberatung in Auslandsangelegenheiten.

Publikation „Internationale Unterhaltsrealisierung – Rechtsgrundlagen und praktische Anwendung“

Aufgrund der konstanten Nachfrage nach den DIJuF-Länderberichten und vor dem Hintergrund der praktischen Erfahrung des DIJuF im Bereich der internationalen Unterhaltsrealisierung haben wir eine Publikation zum Thema erarbeitet, die von Dr. Claudia Schmidt, DIJuF, herausgegeben wurde und 2011 im Nomos Verlag erschienen ist. Das Handbuch zur internationalen Unterhaltsrealisierung erklärt anschaulich die neuen und bisherigen Rechtsgrundlagen sowie die Praxis der grenzüberschreitenden Unterhaltsrealisierung. Der Zugang zu den zentralen Informationen für über 60 ausländische Staaten wird anhand der komplett aktualisierten **DIJuF-Länderberichte** erleichtert. Ausgewählte DIJuF-Rechtsgutachten liefern der Praxis juristisches Hintergrundwissen. Alle Mitarbeiter/innen des DIJuF, die in der Abteilung Unterhaltsrealisierung im Ausland tätig sind, haben an der Publikation mitgewirkt. Die Publikation kann über den Buchhandel bestellt werden (ISBN 978-3-8329-6215-9), DIJuF-Mitgliedern ist ein Vorzugspreis eingeräumt.



Erstaufträge zur Unterhaltsrealisierung

Der enorme Arbeitsaufwand im Bereich der Unterhaltsrealisierung im Ausland zeigt sich ua in der hohen Anzahl der Erstaufträge zur Durchführung prozessualer Verfahren. In diesen Verfahren werden Unterhaltstitel im Ausland erwirkt, bereits bestehende Titel für vollstreckbar erklärt und/oder die zwangsweise Durchsetzung des Titels betrieben. Ca 50 % der im DIJuF bearbeiteten Verfahren werden in Bezug auf die USA geführt.

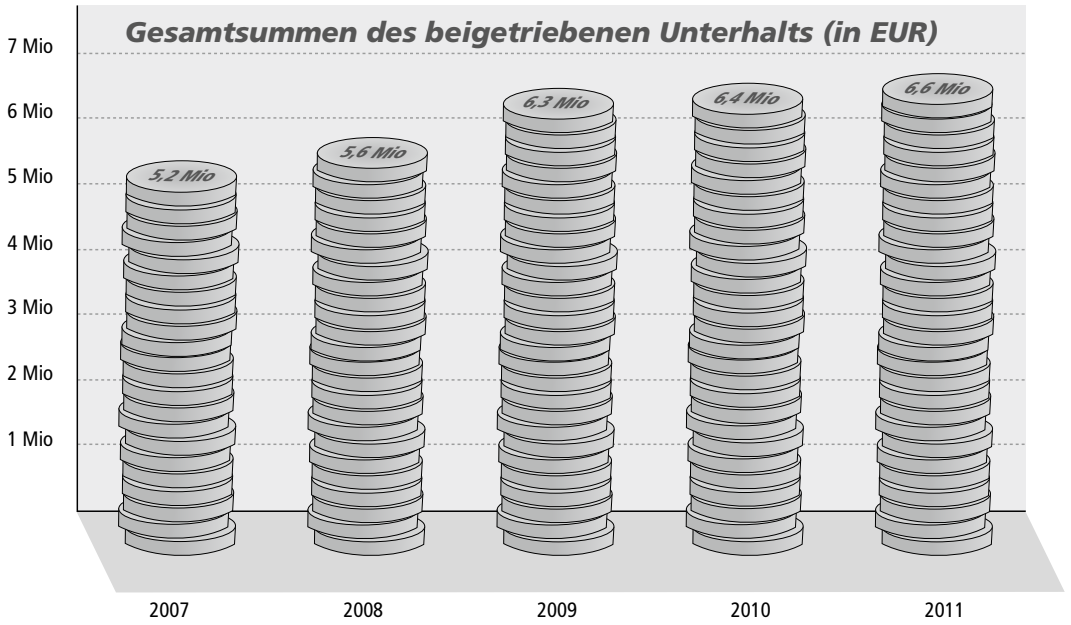

C.1.1
Fällen, in denen die Schwelle zur Kindeswohlgefähr-
wird, kann es sich als zu respektierendes Ergebnis
fen, dass gegenwärtig, trotz gegenteiliger Empfeh-
den Sorgeberechtigten die angebotene Hilfe zur
gshilfe nicht angenommen wird. [1]
fkräften der Jugendhilfe die Unterbringung des
ls geeignete und erforderliche Hilfe angese-
verständnis der Sorgeberechtigten bei den
thischen Konflikten zwischen der empfun-
m Kindeswohl und der beteiligungsorien-
nd Jugendhilferechtes führen (vgl. dazu
scher und/oder Eingliederungshilfe-
Hilfen ein Erfolg der Maßnahme im
ung des kindlichen Entwicklungs-
aufgrund der alltäglichen Fürsorge
e Zustimmung durch die Her-
Konzepte vorfindbar sind, die
hin zum Kontaktabbruch befür-
s Spannungsverhältnis zum
inaus zu verstehen ist, wird im
cklich definiert. Auf einer ange-
kalenpunkten (a) Beteiligung als
wie über rechtlich gegebene
legenheit zur Stellungnahme,
von Stellungnahmen und
lungnahmen plus aktives
s dem Sprachgebrauch in
II Rn. 10 S. 340: »Fachkräfte
n Hilfe begegnen«), dass
vielleicht nicht in jedem
esehene Förder-, Un-
allein. Entsprechende
ikunde und der Kin-
ch aus einer Wert-
renzung staatlicher
derem historischen
stmögliche Ver-
der Herkunfts-
für die
age siehe
rnung
tive, wei

Erstaufträge zur Unterhaltsrealisierung

	2011	2010
Ägypten	0	1
Australien	6	4
Belgien	9	4
Brasilien	0	3
Dänemark	3	2
England & Wales	33	28
Estland	1	0
Finnland	0	1
Frankreich	11	6
Griechenland	2	2
Irland	3	5
Italien	3	6
Kanada	8	10
Kirgistan	1	0
Kroatien	0	1
Lettland	1	0
Luxemburg	2	3
Mazedonien	1	0
Mexiko	1	0
Neuseeland	1	1
Niederlande	17	9
Norwegen	6	6
Österreich	19	15
Peru	1	0
Polen	10	7
Portugal	171	92
Rumänien	4	0
Schottland	2	2
Schweden	5	3
Schweiz	35	37
Slowakei	1	1
Spanien	19	7
Südafrika	1	0
Tschechien	3	2
Türkei	2	4
Ungarn	2	0
USA	318	183
GESAMT	**535**	**357**

Gesamtsummen des beigetriebenen Unterhalts

Folgende Gesamtsummen konnten durch das Institut in den Jahren 2010 und 2011 beigetrieben werden.



Dieser Erfolg kommt den Kindern zugute, und er entlastet die Haushalte der Kommunen. Im Bereich der UVG-Leistungen sowie des Sozialgelds nach dem SGB II zB profitieren sowohl die Kommunen als auch Bund und Länder von den beigetriebenen Geldern. In über 40 % der bearbeiteten Fälle werden in den Vollstreckungsverfahren im Ausland auch übergegangene Kindesunterhaltsansprüche wegen Bezugs von Sozialleistungen durchgesetzt.

Publikationen

Mit ihrer Mischung aus Rechtsgutachten, Fachaufsätzen, praxiskommentierter Rechtsprechung und Berichten aus der Praxis der Jugendämter ist unsere juristische Fachzeitschrift DAS JUGENDAMT – Zeitschrift für Jugend und Familienrecht (JAmt) längst zu einem unverzichtbaren Forum für Fachfragen geworden. Hier werden aktuelle Entwicklungen dokumentiert und Diskurse angeregt. Durch den fachlichen Austausch zwischen Praxis und Gesetzgeber sowie juristischer Expertise schafft der **Arbeitsbereich Publikationen (3.3.1)** ein Klima der Kooperation, von dem die Mitglieder weit über den reinen Wissenstransfer hinaus profitieren.

Fachveranstaltungen

Unser Veranstaltungsprogramm nimmt fortlaufend aktuelle Neuerungen der Gesetzgebung auf und wird an den Bedarf der Leitungs- und Fachkräfte in den Jugendämtern angepasst. Die Vermittlung aktuellen Fachwissens und der praxisbezogene Erfahrungsaustausch stehen in unserem **Arbeitsbereich Veranstaltungen (3.3.2)** immer gleichberechtigt nebeneinander. Denn die fachliche Kompetenz ist für die Arbeit unserer Mitglieder ebenso unverzichtbar wie das Knüpfen und Pflegen persönlicher Netzwerke.

Kommunikation

Das Internet hat als schnelle und direkte Kommunikationsform für unseren **Arbeitsbereich Kommunikation (3.3.3)** wichtige Impulse gesetzt. Die DIJuF-Homepage www.dijuf.de ermöglicht rasche Information über gesetzliche Neuerungen und aktuelle fachpolitische Themen wie auch eine tiefer gehende Recherche zu Fachthemen. Im Mittelpunkt stehen dabei fachlich fundierte, zuverlässige Informationen und Arbeitshilfen zum Download – insbesondere für unsere Mitglieder und für Interessierte, die mit den Themen der Jugendhilfe und des Familienrechts beschäftigt sind.



3.3.1 Arbeitsbereich Publikationen

Die Fachzeitschrift „DAS JUGENDAMT"

Monatlich erscheint die juristische Fachzeitschrift DAS JUGENDAMT – Zeitschrift für Jugendhilfe und Familienrecht (JAmt) und informiert die Mitglieder über aktuelle Themen aus den Bereichen Jugendhilfe und Familienrecht. Neben der Veröffentlichung von Rechtsgutachten und aktueller Rechtsprechung behandelt die Zeitschrift Themen aus der Praxis von Jugendämtern und Familiengerichten und dokumentiert fach- und rechtspolitische Positionen und Diskussionen. Zudem wird umfassend und aktuell über die neuen Entwicklungen im Bereich des Kinder- und Jugendhilfe- sowie des Familienrechts berichtet.

In den Jahren 2010 bis 2011 erschien das JAmt jeweils elfmal. Der Umfang der einzelnen Ausgaben lag zwischen 52 und 64 Seiten bei einer Auflagenhöhe von rund 1.750 Exemplaren. Die komplette Herstellung der Zeitschrift erfolgte wie üblich innerhalb des Instituts in enger Kooperation mit einer Druckerei. Am inhaltlichen Konzept sowie am Layout der Innenseiten wurden im Berichtszeitraum keine Änderungen vorgenommen. Die Außenseiten mit den Veranstaltungsankündigungen des Instituts wurden im Layout überabeitet und für die Leser/innen ansprechender gestaltet.

JAmt als kostenlose Informationsquelle für Mitglieder

Satzungsgemäß geht jedem Mitglied je ein Exemplar der Zeitschrift kostenfrei zu. Darüber hinaus können die Mitarbeiter/innen der Mitgliedsjugendämter die Zeitschrift kostengünstig abonnieren. Ein Teil des Abonnentenstamms setzt sich aus Institutionen zusammen, die für ihre juristische, wissenschaftliche und fachpolitische Arbeit auf die Nutzung unserer Fachzeitschrift angewiesen sind, jedoch keine Mitgliedschaft im DIJuF erwerben können. Auch Gerichte und ausländische Institutionen gehören zu den Abonnenten.

Im Folgenden stellen wir wesentliche Schwerpunkte der in unserer Fachzeitschrift publizierten Texte aus dem Berichtszeitraum vor.

Wichtige Fachartikel des JAmt-Jahrgangs 2010

Im Jahr **2010** wurden insgesamt **41 Aufsätze** zu verschiedenen Bereichen des Jugendhilfe- und des Familienrechts veröffentlicht. Die Beiträge befassten sich mit einem weiten Spektrum von Fragestellungen aus dem Bereich der Jugendhilfe. Es wurden aktuelle (fach)politische Entwicklungen aufgegriffen: In diesem Jahr lag ein Schwerpunkt auf Fragen des Kinderschutzes, – dies im Zusammenhang mit der Diskussion um ein Bundeskinderschutzgesetz und den Runden Tischen zur Heimerziehung und zum sexuellen Kindesmissbrauch (zB Biesel, 111; Hess. Landkreistag/Städtetag, 115; Lord Laming/Herbert, 540; Wolff, 538). Ebenso wurden verschiedene Schnittstellen zwischen Jugendhilfe, Gesundheitshilfe, Sozialhilfe behandelt, insbesondere Fragen der Eingliederungshilfe und der „großen Lösung" (Fegert, 267 und Sonderheft 6, 13; Meysen, Sonderheft 6, 21; Müller/Bange, 351; Schönecker/Eschelbach, 1). Fachliche Problemstellungen und Fragen der Qualitätsentwicklung aus dem Bereich Beistandschaft (Beinkinstadt, 275; Bißmeier, 209; Lamm, 461) wurden ebenso aufgegriffen wie die Diskussion um die sich ankündigende Reform des Vormundschaftsrechts (Katzenstein, 414; Sünderhauf, 405). Nicht zuletzt wurden auch Themen aufgegriffen, die das Selbstverständnis der Jugendhilfe berühren, wie diejenige nach dem Verhältnis von Elternrechten, -pflichten und Kindesrechten (zB Jestaedt, Sonderheft 6, 32; Struck, Sonderheft 6, 10; Wiesner, 277).

Besonders genannt seien hier die Beiträge der Mitarbeiter/innen und auch der Vorstände des Instituts:

- Beinkinstadt, Beratung und Untertützung als moderne Dienstleistung im Jugendamt, 275;
- Fegert/Meysen, Der Runde Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch", 521;
- Katzenstein, Anmerkungen zum Regierungsentwurf zur Reform des Vormundschaftsrechts, 414;
- Schönecker/Eschelbach, Familienpflege im SGB XII für körperlich und geistig behinderte junge Menschen – Bedeutung für die Jugendhilfe und Empfehlungen zur Umsetzung, 106.

Im Jahr **2010** wurden **97 ausgewählte DIJuF-Rechtsgutachten** in der Zeitschrift veröffentlicht. Durch die Veröffentlichung dieser beispielhaften Rechtsgutachten des Instituts werden in der Rechtspraxis auftauchende Fragen sowohl einzelfallübergreifend als auch für eine Vereinheitlichung der Rechtsanwendung nutzbar gemacht. Auch auf Fragestellungen der Praxis, die durch die Einführung von neuen Vorschriften entstanden sind, konnte somit frühzeitig reagiert werden.

Fachbeiträge und Rechtsgutachten in JAmt 2011

Im Jahr **2011** wurden insgesamt **38 Fachbeiträge** aus verschiedenen Bereichen des Jugendhilfe- und des Familienrechts veröffentlicht.

Im Zusammenhang mit der Reform des Vormundschaftsrechts widmeten sich eine Reihe von Aufsätzen der Vormundschaft (zB Berthold/Espenhorst, 121; Donatin, 307; Figdor, 310; Hoffmann, 299; Sündermann, 293; Uerpmann, 293). Daneben wurden aktuelle Fragestellungen aus vielen Bereichen des Jugendamts aufgegriffen, etwa

- der Adoptionsvermittlung (Reinhardt, 180; 443; 628);
- der Allgemeinen Sozialen Dienste (zB Ellesat, 61; Finke, 251; Landes, 238), darunter wiederum Aufsätze zu Problemstellungen des Kinderschutzes (Münder, 497; Schimke, 621; Ziegenhain ua, 377);
- der wirtschaftlichen Jugendhilfe (zB Jung 383; Schindler, 499);
- der Beistandschaft (zB Hoff/Schmidt, 433; Kreeger/Menne, 16; Schutter, 566).

Die Aufsätze behandelten dabei aktuelle fachliche Problemstellungen ebenso wie Aspekte der Organisation und Steuerung und grundsätzliche Fragen des Selbstverständnisses der Jugendhilfe. Internationale Aspekte wurden in mehreren Artikeln aufgegriffen (Hoff/Schmidt, 433; Kreeger/Menne, 16; Schwarz, 438).

Im Jahr 2011 wurden vier Beiträge von Mitarbeiter/inne/n und Vorständen im JAmt veröffentlicht:

- Donatin, Die 50 steht oder ein Rückblick auf fast 30 Jahre Arbeit als Amtsvormund – eine Zwischenbilanz, 307;
- Eschelbach, Im Dickicht des ÖZKE-Dschungels – Soll aus dem Trampelpfad des § 86 Abs. 5 S. 2 SGB VIII eine Hauptstraße werden?, 233;
- Hoff/Schmidt, Die Verordnung (EG) Nr 4/2009 oder „Viele Wege führen zum Unterhalt", 433;
- Mörsberger, Kinderschutz per Betriebserlaubnis. Zur Novellierung der §§ 45 und 47 SGB VIII durch das Bundeskinderschutzgesetz, 561.

Im Jahr **2011** wurden **98 ausgewählte Rechtsgutachten** in der Zeitschrift veröffentlicht.

Neben den Aufsätzen im JAmt haben die Mitarbeiter/innen in den Jahren 2010 und 2011 insgesamt 16 Aufsätze in Fachzeitschriften verfasst, waren mit 23 Beiträgen in Sammelwerken vertreten, haben teilweise mit Partnern außerhalb des DIJuF acht Forschungsberichte veröffentlicht und in vier Fällen die Herausgeberschaft für ein Buch innegehabt. Eine Publikationsliste der DIJuF-Mitarbeiter/innen der Jahre 2010 und 2011 kann abgerufen werden unter www.dijuf.de ▶ Publikationen.





Weitere Publikationen

Situation, Perspektiven und Entwicklungsbedarf verlässlicher Qualitätsstandards und klarer Rollengestaltung im familiengerichtlichen Verfahren im Kinderschutz – Positionspapier der Ständigen Fachkonferenz 2 „Familienrecht und Soziale Dienste im Jugendamt" im Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) eV, 2010

Die Inhalte dieser Publikation wurden von einem Expertenkreis über zwei Jahre erarbeitet. Als Ergebnis entstand diese Broschüre, die

- sich in einem Einleitungsteil mit den gesellschaftlichen Erwartungen an das familiengerichtliche Verfahren auseinandersetzt;
- Daten und Fakten rund um das familiengerichtliche Verfahren darstellt;
- den Ablauf des familiengerichtlichen Verfahrens im Kinderschutz schildert
- und vor allem die Rolle aller professionellen Akteure, des Jugendamts, des Familiengerichts, der Rechtsanwaltschaft, der Sachverständigen, der Verfahrensbeistände und der Beratungsstellen im Verfahren ausführlich diskutiert.

Das Positionspapier kann nach wie vor gegen Übernahme der Portokosten in der DIJuF-Geschäftsstelle bestellt werden.

Datenschutz bei Frühen Hilfen, Praxiswissen kompakt (Broschüre, 2010)

Damit Frühe Hilfen dorthin kommen, wo Bedarf besteht, sollen Fachkräfte aus Gesundheitsdiensten und Jugendhilfe kooperieren. Doch je intensiver der Austausch ist, desto häufiger treten Fragen des Datenschutzes auf. Aus diesem Grund haben das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) und das Informationszentrum Kindesmisshandlung/Kindesvernachlässigung (IzKK) am DJI die Broschüre „Datenschutz bei Frühen Hilfen – Praxiswissen kompakt" veröffentlicht. Sie wendet sich an Fachkräfte in Geburtskliniken, Arztpraxen, Schwangerschaftsberatungsstellen und kommunalen Ämtern sowie an Hebammen und Fachkräfte bei freien Trägern der Jugendhilfe.

Die vom DIJuF erarbeitete Broschüre erläutert allgemeine Grundsätze zum Datenschutz wie das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, die Bedeutung des Vertrauensschutzes sowie das Transparenzgebot. Auch spezifische Rechtsgrundlagen für Jugendhilfe bzw Gesundheitsdienste, freie Träger und Schwangerschaftsberatung werden angesprochen.

Die Broschüre „Datenschutz bei Frühen Hilfen – Praxiswissen kompakt" ist im praktischen DIN A6-Format erschienen und umfasst 62 Seiten. Sie ist als Download sowie in gedruckter Form im Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) unter www.fruehehilfen.de kostenlos zu beziehen.

Das familiengerichtliche Verfahren bei Trennung und Scheidung und bei Verfahren wegen Kindeswohlgefährdung. Zu Aufgaben und Vorgehen der professionellen Akteure nach dem FamFG (Broschüre, 2010)

Diese Broschüre wurde herausgegeben vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration und dem Niedersächsischen Justizministerium und vom DIJuF im Auftrag der Niedersächsischen Ministerien erarbeitet. Es wird darin in kompakter Form das familiengerichtliche Verfahren übersichtlich und verständlich vorgestellt. Erläutert werden die Rollen der professionellen Akteure im Verfahren sowie die wichtigsten Vorschriften, die in Verfahren bei Trennung und Scheidung und wegen Kindeswohlgefährdung zur Anwendung kommen. Die Zusammenarbeit der am Prozess beteiligten Professionen wird am Beispiel der Hannoverschen Familienpraxis dargestellt. Die Broschüre kann bei Dr. Dirk Härdrich (E-Mail: dirk.haerdrich@ls.niedersachsen.de) bestellt werden.



Handbuch Pflegekinderhilfe in Deutschland (2011),
hrsg von Heinz Kindler/Elisabeth Helming/Thomas Meysen/Karin Jurczyk

Für alle diejenigen, die mit Pflegekindern und ihren Familien arbeiten, ist in einem dreieinhalbjährigen gemeinsamen Forschungsprojekt von DJI und DIJuF, gefördert vom BMFSFJ, ein umfassendes Handbuch zur Unterstützung der Praxis entstanden.

In bislang einmaliger Weise werden dabei in verschiedenen Kapiteln sowohl Fragen der Systemqualität beantwortet als auch Empfehlungen für das fachliche Handeln im Einzelfall gegeben. Fragen zur Qualität des Gesamtsystems der Pflegekinderhilfe beziehen sich etwa auf die Entwicklungsverläufe von Pflegekindern, ihren Bildungserfolg und die Stabilität ihrer wichtigsten Beziehungen. Empfehlungen auf der Ebene der Einzelfallarbeit richten sich bspw auf die Einschätzung der von einem Kind gestellten Beziehungsanforderungen vor der Platzierung und auf die Beurteilung der Chancen einer Rückführung.

Das BMFSFJ hat an jedes Jugendamt ein Exemplar verschickt. Über unsere Internetseite kann das Handbuch auch als PDF-Datei heruntergeladen werden. Auch die Printversion kann beim BMFSFJ mittlerweile wieder bestellt werden.

Internationale Unterhaltsrealisierung, Rechtsgrundlagen und praktische Anwendung (2011),
hrsg von Dr. Claudia Schmidt, Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) eV

Seit 18. Juni 2011 sind die Europäische Unterhaltsverordnung und das neue Auslandsunterhaltsgesetz (AUG) anwendbar. Die Ratifizierung des neuen Haager Unterhaltsübereinkommens durch die EU steht kurz bevor: Durch die Neuordnung der gesetzlichen Grundlagen wird es erheblich einfacher, über die Grenzen hinweg Unterhalt zu erlangen. Das Handbuch zur internationalen Unterhaltsrealisierung erklärt anschaulich die neuen und bisherigen Rechtsgrundlagen sowie die Praxis der grenzüberschreitenden Unterhaltsrealisierung. Der Zugang zu den zentralen Informationen für über 60 ausländische Staaten wird anhand der komplett aktualisierten DIJuF-Länderberichte erleichtert. Ausgewählte DIJuF-Rechtsgutachten liefern der Praxis den juristischen Hintergrund.

Das Handbuch ist im Nomos Verlag erschienen und für DIJuF-Mitglieder zu einem Vorzugspreis erhältlich.

JAmt-Editorials 2001 – 2011

Häufig wurde nach den JAmt-Editorials gefragt, die in den entsprechenden Jahrgangsbänden nicht mitgebunden wurden. Die spritzigen Texte, die in einer Broschüre zusammengestellt wurden, spiegeln die Entwicklung der Jugendhilfe in den zehn Jahren zwischen 2001 und 2011 und insbesondere die vielfachen Herausforderungen für die Jugendämter in Deutschland wider.

Die Broschüre kann gegen Portokosten in der DIJuF-Geschäftsstelle bestellt werden.


Internationale Unterhaltsrealisierung
Rechtsgrundlagen und praktische Anwendung
Nomos
Liz Kelly, Carol Hagemann-W
Feasibility study to assess the possibilities, o
standardise nation
on violence ag
violence agains
sexual orien
cwasu
CHILD & WOMAN ABUSE STUDIES UNIT
DIJUF

3.3.2 Arbeitsbereich Veranstaltungen

Fachtagungen, Regionaltagungen und Fortbildungen: Information und Qualifizierung der Mitarbeiter/innen der Jugendämter

Die bewährte Struktur des Veranstaltungsangebots, das Fachtagungen, Regionaltagungen, Fortbildungen und Inhouse-Veranstaltungen umschließt, wurde auch in den Jahren 2010/2011 beibehalten. Mit unterschiedlicher Akzentsetzung werden auf allen Veranstaltungen des DIJuF

- Informationen über neuere rechtliche und fachliche Entwicklungen vermittelt, im Berichtszeitraum insbesondere des Vormundschaftsrechts, des familiengerichtlichen Verfahrens sowie des Kinderschutzes;
- Fragen der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben, (zB des FamFG, des § 8a SGB VIII, des § 35a SGB VIII), in die Praxis unter Beachtung der sozialpädagogischen fachlichen Standards diskutiert und
- der Erfahrungsaustausch zwischen den Jugendämtern gepflegt und unterstützt.



Zielsetzung dabei ist die Förderung einer fachlich ausgewiesenen und in den Grundzügen bundeseinheitlichen Rechtspraxis in den Jugendämtern. Wie in den Vorjahren überstieg die Nachfrage nach den Veranstaltungen die zur Verfügung stehenden Teilnahmeplätze.

Fachtagungen und Beteiligung an Fachtagungen

Im Berichtszeitraum 2010 bis 2011 haben wir fünf bundesweite Fachtagungen, teilweise in Kooperation mit weiteren Veranstaltern, sowie zwei Veranstaltungen im Bereich des Deutschen Jugendhilfetags in Stuttgart durchgeführt.

Die **DIJuF-ZweiJahrestagung** fand am **26. und 27. April 2010** mit dem Titel „Jugendhilfe – mission impossible? Das Jugendamt zwischen Politik und Fachlichkeit" in Fulda statt. Die mit der Mitgliederversammlung verbundene Tagung des DIJuF wurde von insgesamt 124 Leitungs- und Fachkräften der Mitgliedsjugendämter besucht. Die Tagung bot einen breiten Überblick über aktuelle fachpolitische und rechtliche Entwicklungen in der Jugendhilfe und fokussierte dabei die Situation und Rolle des öffentlichen Jugendhilfeträgers. Zentrale Themen waren Problemstellungen des Kinderschutzes, Fragen der Zuständigkeitsabgrenzung zwischen Sozialbehörden und die Perspektive einer „großen Lösung", die ein Jugendamt für alle Kinder vorsieht, die Rolle und das Potenzial der Beistandschaft als wichtige Dienstleistung im Jugendamt sowie die als prekär empfundene Gratwanderung zwischen Kostendruck und fachlicher Gestaltung. Neben Vorträgen und Arbeitsgruppen unter der Anleitung von Wissenschaftler/inne/n und Expert/inn/en aus der Praxis wurde viel Gelegenheit zu Austausch und Netzwerkbildung gegeben. Die Tagung bildete den Auftakt für eine zukünftig regelmäßige bundesweite DIJuF-Fachtagung in zweijährigen Abständen in Verbindung mit der Mitgliederversammlung.

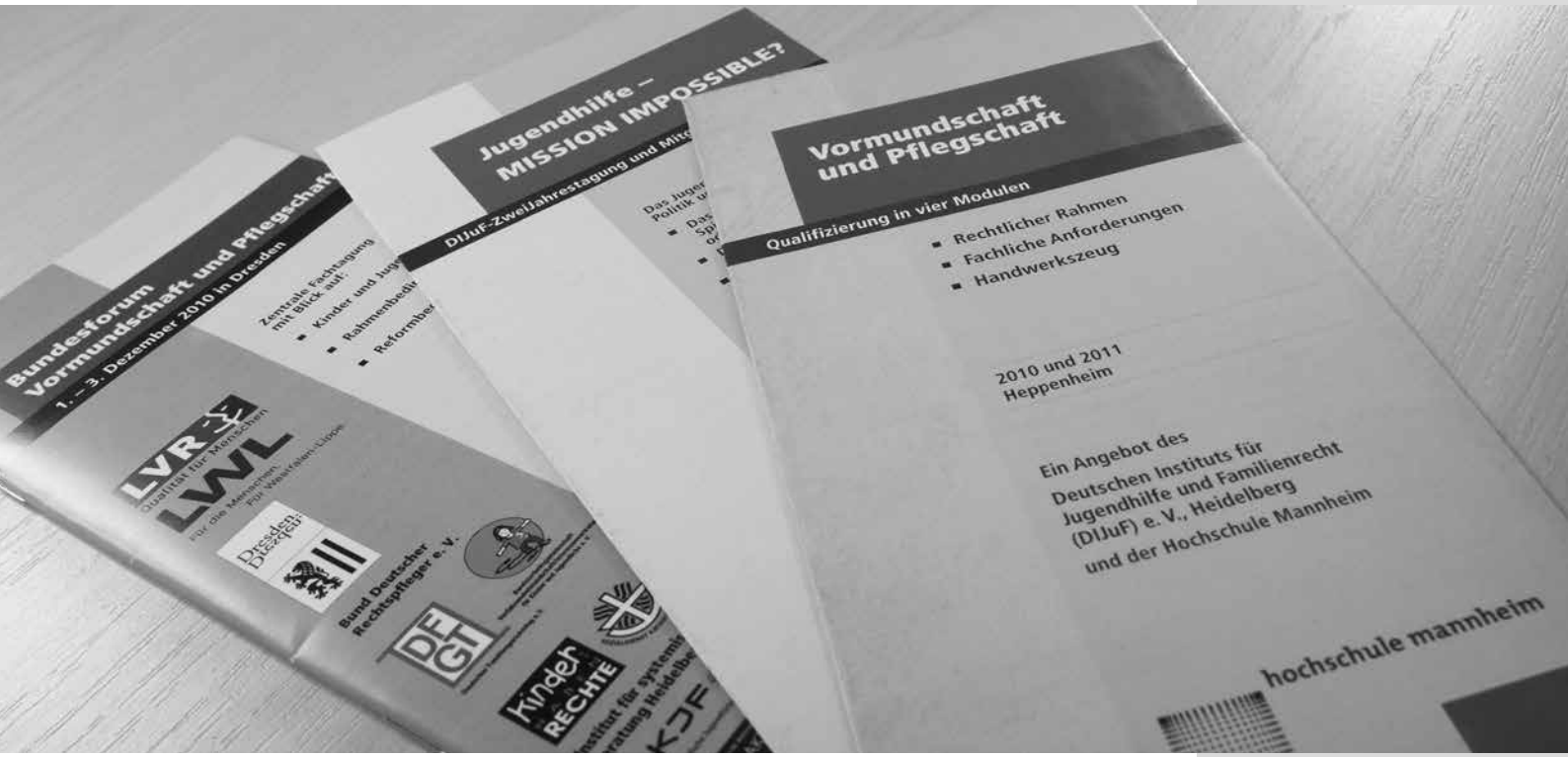
Vom **1. bis 3. Dezember 2010** fand in Dresden das **Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft** statt. Mit einer Reihe weiterer Institutionen und Einzelpersonen hat sich das DIJuF im Bundesforum Vormundschaft/Pflegschaft vernetzt. Das Bundesforum hat sich zum Ziel gesetzt, den bundesweiten fachlichen Diskurs in der Vormundschaft/Pflegschaft zu befördern. Wichtiges, aber nicht einziges Mittel sollen regelmäßige bundesweite Tagungen sein, deren erste das DIJuF im Dezember 2010 für das Bundesforum ausgerichtet hat. Der Ort wurde gewählt vor dem Hintergrund einer zehn Jahre zuvor von der Amtsvormundschaft organisierten Tagung in Dresden, von deren Diskussion ein erheblicher Einfluss auf die Entwicklung in der Vormundschaft und insbesondere auch auf – inzwischen in ein neues Gesetz gemündeten – Reformbemühungen in der Vormundschaft/Pflegschaft ausging. Die Tagung wurde (trotz plötzlichen Wintereinbruchs, Schneetreibens und der damit verbundenen Verkehrsbehinderungen) von 245 Teilnehmer/inne/n besucht, darunter auch Vereins- und Berufsvormünder/-pfleger/inne/n und – das ist ein Novum – mehreren Richter/inne/n und Rechtspfleger/inne/n. Die Bedarfe und Bedürfnisse der Kinder unter Vormundschaft und Pflegschaft standen ebenso im Vordergrund wie – korrespondierend dazu – die Diskussion um Reformbedarf und Qualitätsentwicklung in der Vormundschaft. Vielfältige Workshops und Arbeitsgruppen ergänzten das Vortragsprogramm. Während der gesamten Tagung wurde Aufbruchsstimmung und ein gewachsenes

Selbstbewusstsein der Vormünder/Pfleger/innen bei der Aufgabenwahrnehmung und bei der Kooperation mit anderen Diensten im und außerhalb des Jugendamts deutlich. Das erste Bundesforum Vormundschaft/Pflegschaft wurde zu einem großen Erfolg und soll 2014 – nach verschiedenen kleineren Aktivitäten – an anderem Ort wiederholt werden.

Am **6. und 7. Dezember 2010** fand eine **Bundestagung zur interdisziplinären Zusammenarbeit im Familienkonflikt** statt. In Kooperation mit dem Sozial- und Justizministerium Rheinland-Pfalz führte das DIJuF diese Fachtagung zur interdisziplinären Zusammenarbeit bei Trennung und Scheidung durch. Die Bundestagung, die das erste Mal unter ehrenamtlicher Regie in Berlin stattgefunden hatte, wurde in Mainz durchgeführt und richtete sich an alle in Verfahren bei Trennung und Scheidung beteiligten Akteur/inn/e/n. Unter den 189 Teilnehmenden fanden sich 36 Familienrichter/innen, 28 Jugendamtsmitarbeiter/innen sowie Gutachter/innen, Verfahrensbeistände, Mitarbeiter/innen von Beratungsstellen und Rechtsanwält/inn/e/n. Die lebhafte Teilnahme und Beteiligung besonders der Familiengerichte zeigte das gestiegene Interesse und die Bereitschaft zum interdisziplinären Austausch und zur Kooperation. Der Fokus der Tagung lag auf der Diskussion über Modelle und Möglichkeiten der Kooperation der verschiedenen Berufsgruppen sowie dem Austausch über praktische Probleme und deren Überwindung.

Im Rahmen des **Deutschen Jugendhilfetags** (DJHT) in Stuttgart wurde am **8. Juni 2011** vom DIJuF ein **Podium** von Fachleuten zusammengestellt, das die Perspektiven für die – nicht immer reibungsfreie – Kooperation zwischen Jugendhilfe und Arbeitsförderung thematisierte. Des Weiteren bot das DIJuF einen **Fachvortrag** über die rechtlichen Regelungen und Perspektiven für eine Unterbringung behinderter Kinder/Jugendlicher in Pflegefamilien an. Beide Veranstaltungen fanden lebhaftes Interesse, wobei sich in Anbetracht der kurzen, vom DJHT vorgegebenen Arbeitszeiten nicht alle Diskussionswünsche befriedigen ließen.

Am **10. November 2011** fand der **Hamburger Vormundschaftstag** statt. Der in Kooperation mit dem Hamburger Amt für Familie durchgeführte Vormundschaftstag war der erste einer Reihe von Fachtagungen, die der Rezeption und Umsetzung des Gesetzes zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts vom 29. Juni 2011 gelten. Wegen der großen Nachfrage konnten überwiegend nur Teilnehmer/innen aus Hamburg zugelassen werden, insgesamt nahmen 86 Fachkräfte teil, darunter erfreulicher Weise auch mehrere Rechtspfleger/innen. Der sehr gut angenommene Fachtag bot sowohl einen Überblick über die neue Gesetzeslage als auch die Möglichkeit, sich vertieft mit den gesetzlich nun betonten Fragen bzgl der Kontaktgestaltung zwischen Vormund/Pfleger/in und Kind/Jugendliche/r/m sowie hinsichtlich der Beteiligung der Kinder/Jugendlichen auseinanderzusetzen. Auch die Zusammenarbeit mit den Familiengerichten und Fragen nach der Garantenstellung des Vormunds/der Pfleger/in wurden erörtert.





Aus der Vormundschaft heraus besteht der Wunsch nach regelmäßigerem fachlichem Austausch auch auf regionaler Ebene.

Auf Anfrage von und in Kooperation mit dem Hessischen Landkreistag und dem Hessischen Städtetag sowie der Stadt Fulda führte das DIJuF am **22. November 2011** einen **Fachtag zum neuen Bundeskinderschutzgesetz** in Fulda durch. Die 108 teilnehmenden Leitungskräfte der hessischen Jugendämter wurden durch die Abteilungsleiterin des Bundesfamilienministeriums Heike Schmid-Obkirchner ausführlich über die Vielzahl von Neuregelungen des Gesetzes informiert. Es schlossen sich Vorträge und Arbeitsgruppen zu einzelnen Aspekten an, wobei Fragen der Zusammenarbeit und der Netzwerke bei den Frühen Hilfen besonders im Zentrum der Aufmerksamkeit standen. Aber auch Problemstellungen der Zuständigkeitsregelungen, der Führungszeugnisse für Ehrenamtliche sowie ein Ausblick auf die nun gesetzlich vorgeschriebene Qualitätsentwicklung waren Thema der Veranstaltung.

Resümierend kann festgestellt werden, dass bei der Vorbereitung und Durchführung der Fachtagungen ein sicherer Brückenschlag zwischen rechtlichen Fragestellungen, Problemstellungen aus den verschiedenen Disziplinen der Jugend- und neuerdings auch der Gesundheitshilfe zunehmend gut gelingt. Von den Teilnehmer/inne/n wird uns zurückgemeldet, dass sie sich über rechtliche Entwicklungen und Zusammenhänge in ungewohnt verständlicher und praxisgerechter Art informiert fühlen. Ferner ergaben sich im Rahmen der Tagungen vielfach Debatten, die sowohl der Gestaltung der Praxis als auch einer vertieften Auslegung der jeweiligen Rechtsvorschriften zugute kommen.

Bei den Veranstaltungen überstieg die Nachfrage wieder deutlich die Möglichkeiten, Teilnehmer/innen aufzunehmen.

Regionaltagungen und Fortbildungen

Das DIJuF führt seit über zehn Jahren regelmäßig sog. **Regionaltagungen** durch. Im Jahr 2010 fanden zehn Fortbildungen und zwei Weiterbildungsmodule mit insgesamt 296 Teilnehmer/inne/n statt. Im Jahr 2011 waren es acht Fortbildungen und zwei Module mit 264 Teilnehmer/inne/n. Die jeweils dreitägigen Veranstaltungen richteten sich schwerpunktmäßig an erfahrene Mitarbeiter/innen und Leitungskräfte aus dem Arbeitsbereich der Beistandschaften. Die Regionaltagungen werden in Kooperation mit den zuständigen Landesjugendämtern, in Hessen mit dem Arbeitskreis „Beistandschaften, Vormundschaften, UVG" beim Landkreistag Hessen durchgeführt.

Neben die kontinuierlich angebotenen Fortbildungsinhalte im Bereich des materiellen Rechts tritt auch weiterhin regelmäßig die Schulung in methodischen Vorgehensweisen: Das betrifft sowohl die Gesprächsführung und Beratung als auch die Anwendung verfahrensrechtlicher Vorschriften durch die Fachkräfte der Beistandschaft. Wichtige Bestandteile der Regionaltagungen sind der Erfahrungsaustausch und die Kontaktpflege zwischen den Jugendämtern. In den Jahren 2010 bis 2011 fanden jeweils fünf Regionaltagungen statt. Die Teilnehmerzahlen schwankten, je nach räumlichen Möglichkeiten der teilweise wechselnden Tagungsstätten, zwischen 36 und 55 Teilnehmer/inne/n.

Neben die zwei- bis dreitägigen **Fortbildungen** des DIJuF, traditionell in Heidelberg, traten eine Reihe von Fortbildungen außerhalb Heidelbergs, in Hofgeismar, Schwerte, Hamburg, Fulda, Hildesheim und Frankfurt. Die Teilnehmer/innen der Fortbildungen kamen nicht nur aus dem Süden der Republik, sondern auch aus den westlichen bis nordöstlichen Bundesländern. Für die Bereiche Beurkundung, Unterhaltsvorschusskassen, Wirtschaftliche Jugendhilfe werden den Mitarbeitern der entsprechenden Fachdienste grundlegende Qualifikationen in (Rechts-)Fragen vermittelt. Im Bereich Vormundschaft sowie ASD in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftlichen Jugendhilfe werden rechtliche und sozialpädagogische Fragestellungen, ganz besonders aber die Schnittstellen zwischen diesen Bereichen, aufgearbeitet.

Zusätzlich zum bisherigen Fortbildungsangebot wurde eine **Weiterbildung für den Bereich Vormundschaft/Pflegschaft** entwickelt, in der in vier Modulen umfassende Kenntnisse in den für die Vormünder und Pfleger/innen wichtigen Rechtsbereichen vermittelt sowie methodische Fähigkeiten, va im Umgang und der Kommunikation mit den Mündeln, aufgebaut werden.

Im ausgesuchten Fortbildungsprogramm des DIJuF steht der Gedanke im Vordergrund, auf dem Hintergrund aktueller rechtlicher Entwicklungen und fachlicher Debatten Impulse an die Jugendämter und Landesjugendämter weiterzugeben. Sorgfältige Vorbereitung, häufig in enger Zusammenarbeit mit Partnern aus Wissenschaft und der Fachpraxis, Aktualität und hohe fachliche Qualität stehen dabei im Mittelpunkt, weniger die quantitative Ausweitung des Programms.

Inhouse-Fortbildungen und Vortragstätigkeit des DIJuF weiter stark nachgefragt

Das DIJuF registriert einen hohen Bedarf an Inhouse-Fortbildungen und Vorträgen. Besonders viele Anfragen gingen zu Fragen des Datenschutzes und rechtlichen Fragen des Kinderschutzes ein. Häufig wurde Fortbildungsbedarf für die jeweiligen Teams in den Jugendämtern auch zu Bestimmungen des FamFG, zu § 35a SGB VIII, zu den rechtlichen Grundlagen der Zuständigkeit und Kostenerstattung und zu Themen aus dem Bereich der Vormundschaft angemeldet. Bisweilen taten sich mehrere Jugendämter zusammen, um eine Inhouse-Fortbildung mit einem Austausch in der Region zu verbinden. Kapazitätsbedingt konnten wir bei weitem nicht allen Anfragen und Einladungen gerecht werden.

Im Berichtszeitraum referierten DIJuF-Mitarbeiter/innen auf 91 externen und Inhouse-Veranstaltungen. Demgegenüber standen 165 Anfragen. Anfragende Jugendämter, deren Bedarf vom Institut nicht gedeckt werden konnte, wurden bei der Suche nach Referent/inn/en auf Wunsch jeweils beraten.

Gender-Aspekte unserer Fortbildungsarbeit

Die Verteilung der männlichen und weiblichen Teilnehmer an unseren Veranstaltungen wurde statistisch erfasst. Von den insgesamt 542 Teilnehmern aller Regionaltagungen und Fortbildungen im Jahr 2010 waren wie in den Vorjahren die überwiegende Mehrzahl Frauen (364). Von den insgesamt 469 Teilnehmern aller Regionaltagungen und Fortbildungen im Jahr 2011 waren ebenfalls Frauen (363) in der Überzahl. Dies entspricht nach den bisherigen Erfahrungswerten dem hohen Anteil weiblicher Mitarbeiter in den entsprechenden Fachdiensten der Jugendämter.



3.3.3 Arbeitsbereich Kommunikation

Aktualität und Informationstiefe gebündelt auf der neuen Internetseite

Die Homepage des DIJuF, www.dijuf.de, wird fortlaufend aktualisiert und bietet den Mitgliedern des DIJuF und der interessierten Fachöffentlichkeit aktuelle Informationen im Bereich des Jugendhilfe- und Familienrechts, vielfach Arbeitshilfen hierzu, wie Synopsen oder Hinweise, und einen umfassenden Einblick in die Forschungstätigkeiten und Expertisen des DIJuF. Über das Fachveranstaltungsprogramm wird auf einer eigenen Seite informiert, 2010 wurde die – rege genutzte – Möglichkeit der Online-Anmeldung eingerichtet. Unter dem Menüpunkt „Gesetze und Materialien" findet sich eine aktuelle Zusammenstellung von Bundesgesetzen mit Bezug zur Kinder- und Jugendhilfe sowie der Gesetze der Länder zum Kinderschutz.



4 Planungen und Ziele für 2012

Ziele im Arbeitsbereich Rechtsberatung, Rechtsentwicklung und Fachpolitik

Im Arbeitsbereich Rechtsberatung, Rechtsentwicklung und Fachpolitik sind 2012 zumindest unverändert hohe bzw weiter steigende Anforderungen zu erwarten. Der Gesetzgeber bleibt in den Rechtsbereichen, welche die Jugendämter betreffen, weiter rege aktiv. Gesetzentwürfe für eine Reform des Rechts der elterlichen Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern sowie für eine Änderung des Umgangsrechts biologischer Väter sind auf den Weg gebracht. Zu erwarten sind Änderungen im Recht der Kostenheranziehung nach §§ 91 ff SGB VIII sowie Änderungen in den rechtlichen Vorschriften zur örtlichen Zuständigkeit und Kostenerstattung (§§ 86 ff SGB VIII). Am 1. August 2013 tritt der Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter unter drei Jahren in Kraft. Das Betreuungsgeld kündigt sich an.

Für 2012 werden folgende Ziele avisiert, unsere Aktivitäten fortgesetzt bzw neu in Angriff genommen:

- weitere Begleitung und Unterstützung der Arbeit des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, des Bundesministeriums der Justiz und weiterer Bundesministerien;
- Zusammenarbeit und Unterstützung der Arbeit des NZFH, der zuständigen Bundes- und Landesministerien bei der Etablierung von Konzepten zur Zusammenarbeit von Jugend- und Gesundheitshilfe (sowie anderer Beteiligter) im Kontext Früher Hilfen sowie bei der Umsetzung der Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen";
- Unterstützung der Arbeit des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs sowie der zuständigen Bundesministerien beim Vorantreiben der Umsetzung der Ergebnisse des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch";
- Unterstützung der jugendamtlichen Praxis bei der Umsetzung der vielfältigen und teilweise grundlegenden Änderungen durch das Bundeskinderschutzgesetz mithilfe von Fortbildungen, Veröffentlichungen und Rechtsgutachten;
- Begleitung der Gesetzgebungsprozesse zu Änderungen im SGB VIII, im Familienrecht des BGB, im Familienverfahrensrecht des FamFG sowie anderen relevanten Rechtsbereichen;
- Unterstützung der politischen Ebenen in Bund, Ländern und Kommunen auf dem Prozess zu einer Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle jungen Menschen unabhängig vom Vorliegen einer Behinderung sowie von der Art derselben;
- Begleitung der Entwicklungen unter der Überschrift „Inklusion" in Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, insbesondere im Verhältnis zwischen Schule und Jugendhilfe;
- Mitwirkung bei Gesetzgebung und Praxis bei der Optimierung der Unterstützung Jugendlicher und junger Volljähriger in belasteten Lebenssituationen beim Übergang in die Verselbstständigung (Schnittstelle SGB VIII – SGB II).

Für die Jahre 2012 und 2013 wird im Institut der Bedarf an gutachtlicher Rechtsberatung vergleichbar hoch eingeschätzt wie bisher. Nach Arbeitsverdichtungen wegen mehrerer Elternzeiten in 2010 und 2011 sollen die Fristen für die Beantwortung der Anfragen, die in einigen Rechtsbereichen länger als üblich waren, wieder verkürzt werden. Die rechtlich-fachliche Qualität soll weiter auf dem gewohnt hohen Niveau gesichert werden.

Wissenschaftliche Forschungsarbeiten und Praxisprojekte sind für das Jahr 2012 folgende geplant, in Arbeit oder werden abgeschlossen:

- Erarbeitung einer Expertise zu Rechtsfragen im Zusammenhang mit Familienbesuchen nach § 2 Abs. 2 KKG, im Auftrag der Universitätsklinik Ulm, Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie (Prof. Dr. J. M. Fegert/Prof. Dr. Ute Ziegenhain). Der Forschungsbericht ist im Juni 2012 erschienen (Götte/Meysen, Aktionsprogramm Familienbesucher. Ein Programm zur Unterstützung von jungen Eltern. Schriftenreihe der Baden-Württemberg Stiftung, Gesellschaft & Kultur Nr 64, 2012);
- Fortsetzung des von der EU-Kommission geförderten Projekts „Recovery of Maintenance in the European Union and Worldwide" mit dem Aufbau eines weltweiten Netzwerks sowie der Vorbereitung der großen internationalen Tagung im März 2013 in Heidelberg;

- Erstellung einer Expertise im Auftrag des BMFSFJ zu Rechtsfragen im Zusammenhang mit dem Rechtsanspruch auf Förderung in Kindertagesbetreuung im Alter von Kindern zwischen eins und drei, der ab 1. August 2013 in Kraft tritt;
- Beteiligung am NZFH-geförderten Projekt zum Aufbau eines Jugendamt-Services zur Unterstützung des Krisenmanagements bei kritischen Kinderschutzverläufen;
- Veröffentlichung einer Expertise zu Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Analyse problematischer Kinderschutzverläufe, erstellt im Auftrag des NZFH;
- Überarbeitung und Aktualisierung des Grundlagenkapitels: Rechtliche Rahmenbedingungen im Bereich des Kinderschutzes unter Berücksichtigung des neuen Bundeskinderschutzgesetzes im Rahmen der E-Learning Weiterbildung „Frühe Hilfen und Frühe Interventionen im Kinderschutz" für das Dreiländerinstitut Jugend-Familie-Gesellschaft-Recht mit Sitz in der Schweiz;
- Unterstützung von Jugendämtern durch Expertisen zur rechtlichen Bewertung im Zusammenhang mit Fällen von Kindeswohlgefährdungen.

Ziele im Arbeitsbereich Unterhaltsrealisierung im Ausland, Internationale Rechtsberatung und Rechtspolitik

Die neuen internationalen Rechtsinstrumente für die grenzüberschreitende Geltendmachung und Durchsetzung von Kindesunterhalt haben eine Dynamik ausgelöst, durch die in vielen Ländern eine Qualifizierung der verantwortlichen Stellen im Ausland vorbereitet und durchgeführt wird. Die Abschaffung des Exequaturverfahrens (des zwischengeschalteten Vollstreckbarerklärungsverfahrens) soll dazu führen, dass die Realisierung von Kindesunterhalt im Ausland noch verlässlicher und – zumindest zum Teil – auch zügiger möglich wird. Jedoch bringen die neue EU-Verordnung und das Haager Übereinkommen auch eine Formalisierung und teilweise eine damit verbundene Verkomplizierung mit sich, die zu Verzögerungen im Ablauf führen kann. Vor allem ist die Umstellung der Verfahren und Einstellung auf neue Vorschriften für die Anwender und insbesondere die Jugendämter erst einmal mit mehr Aufwand verbunden. Die verstärkte Nachfrage der Jugendämter nach Beratung im Vorfeld der Vollstreckungsverfahren wird zunehmen, weil die Neuerungen ein hohes Maß an Wissen und Fertigkeiten im Umgang mit den verschiedenen internationalen Instrumenten und Rechtshilfemöglichkeiten erfordern. Denn Antragsteller sind dabei neben den natürlichen Personen (bspw Kinder, vertreten durch Beistände im Jugendamt) auch öffentlich-rechtliche Träger als Gläubiger von zivilrechtlichen Erstattungsansprüchen. Da die Erstattungsansprüche in rechtshilferechtlicher Hinsicht deutlich anders zu behandeln sind als die Ansprüche (mittelloser) Minderjähriger, ist in der Rechtsberatung vorab genau auszuloten, mit welchen Vor- und Nachteilen sie jeweils verbunden wären.

Die Beratungsanforderungen werden sich daher erhöhen, was sich nach unserer Erwartung nicht unbedingt in einer Steigerung der Anzahl der schriftlichen Rechtsanfragen mit Auslandsbezug festmachen wird, sondern an der Beratungsintensität, -dauer und -qualität.

Auch im DIJuF ist in 2012 mit einer Veränderung von Arbeitsabläufen bei der grenzüberschreitenden Vollstreckung zum Zwecke der Unterhaltsrealisierung in einzelnen Ländern zu rechnen. Die Auswirkung auf die Höhe der realisierten Unterhaltsbeträge ist noch nicht einschätzbar. Für das Jahr 2012 werden voraussichtlich wieder um die 6 Mio EUR Unterhaltsgelder jährlich für die Kinder und Jugendlichen in Deutschland beigetrieben werden können. Eine Leistung, die für die Kommunen und die betroffenen Kindern von hohem materiellem Wert ist.

Ziele im Arbeitsbereich Publikationen/Veranstaltungen/Kommunikation

Neben den üblichen **fünf Regionaltagungen** sind für das Jahr 2012 **elf Fortbildungen** geplant, nicht nur in Heidelberg, sondern auch in Erfurt und Frankfurt aM. Daneben beginnt im Juni die zweite Weiterbildung für Vormünder und Pfleger/innen, zu der sich schon vor Ihrer Ausschreibung durch Hörensagen so viele Interessent/inn/en angemeldet hatten, dass keine weiteren Teilnehmer/innen aufgenommen werden konnten. Der Bedarf an Fort- und Weiterbildung im Bereich Vormundschaft ist groß, gerade nach der Verdeutlichung der vormundschaftlichen Verantwortung durch das Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts. Für die Teilnehmer/innen der letztjährigen Weiterbildung Vormundschaft/Pflegschaft wird 2012 ein Aufbauseminar angeboten. Kontinuierlich große Nachfrage besteht auch nach den Seminaren zum „§ 35a SGB VIII: Hilfen fachlich und effizient steuern – die Quadratur des Kreises?" Die 2011 auf Anregung der Fachpraxis neu aufgenommene Fortbildung „Der Beistand zwischen zerstrittenen Eltern" wird aufgrund guter Rückmeldungen wieder angeboten.

Für das Jahr 2012 sind sieben **Fachtagungen** schon terminiert. Die ungewöhnlich hohe Anzahl erklärt sich ebenfalls durch den sehr hohen Bedarf im Bereich der Vormundschaft, der durch insgesamt fünf Fachtagungen mit regionalem Einzugsgebiet gedeckt wird, – jeweils in Kooperation mit Landesjugendämtern oder im

Fall von Hessen den kommunalen Spitzenverbänden im Land. Daneben finden eine Fachtagung zum Bundeskinderschutzgesetz sowie die – nun zweite – ZweiJahrestagung (2 JT) des DIJuF in Verbindung mit der Mitgliederversammlung im Oktober 2012 in Berlin statt. Diese wird wiederum einen breiten Überblick über rechtliche und fachpolitische Entwicklungen geben und sich an Leitungsebenen und Fachkräfte in den Jugendämtern richten. Wie immer werden die schon geplanten Veranstaltungen im Laufe des Jahres durch weitere Fachtagungen und Seminare zu aktuellen Fragestellungen ergänzt werden. Im Bereich der Inhouse-Seminare wird das DIJuF die ständig steigende Nachfrage nicht aus den eigenen Reihen decken können. Vielfach richtet sich der Service des DIJuF daher auch darauf, den Jugendämtern kompetente und praxiserfahrene Referent/inn/en von außen zu empfehlen.

Im Bereich der Publikationen steht der bereits begonnene Aufbau eines Online-Services zu den Rechtsfragen der Jugendämter im Zentrum. Der Service soll nicht nur Veröffentlichungen im JAmt, DIJuF-Rechtsgutachten und Rechtsprechung per elektronischer Suchmaschine zugänglich machen. Ergänzend werden Themengutachten zu ausgewählten Fragekomplexen der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe erstellt und den Nutzer/inne/n zur Verfügung gestellt. Nach den verschiedenen Themengutachten zum Abstammungs- und Unterhaltsrecht ist ein erstes Themengutachten zum Bereich Vormundschaft bereits entstanden und derzeit noch kostenfrei auf unserer Internetseite unter www.dijuf.de abrufbar.

DAS JUGENDAMT wird selbstverständlich in gewohnter Qualität und Aktualität weiterhin monatlich erscheinen, die redaktionelle Arbeit wird im DIJuF – entsprechend der wachsenden Breite der Rechtsthemen – auf eine personell breitere Basis gestellt werden.

Zudem sind eine Überarbeitung der Handreichung des NZFH: „Datenschutz bei Frühen Hilfen – Praxiswissen kompakt" (s. http://www.fruehehilfen.de/wissen/datenschutz-bei-fruehen-hilfen/) wegen der Neuregelungen im Bundeskinderschutzgesetz und eine Überarbeitung der Broschüre des BMFSFJ „Kinder- und Jugendhilfe – Achtes Buch Sozialgesetzbuch" für das Jahr 2012 vorgesehen.

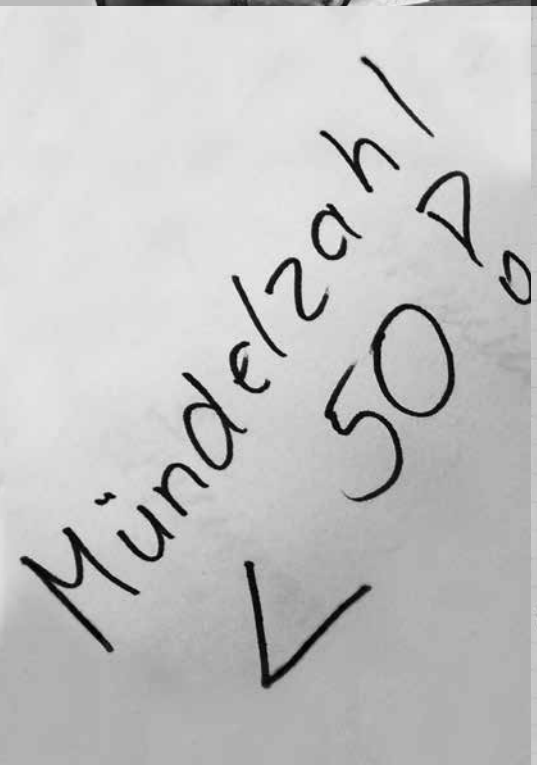
Erfahrungsgemäß ergeben sich im Laufe eines Jahres weitere Aufgabenstellungen, die zu den vorgesehenen und geplanten Vorhaben hinzukommen.



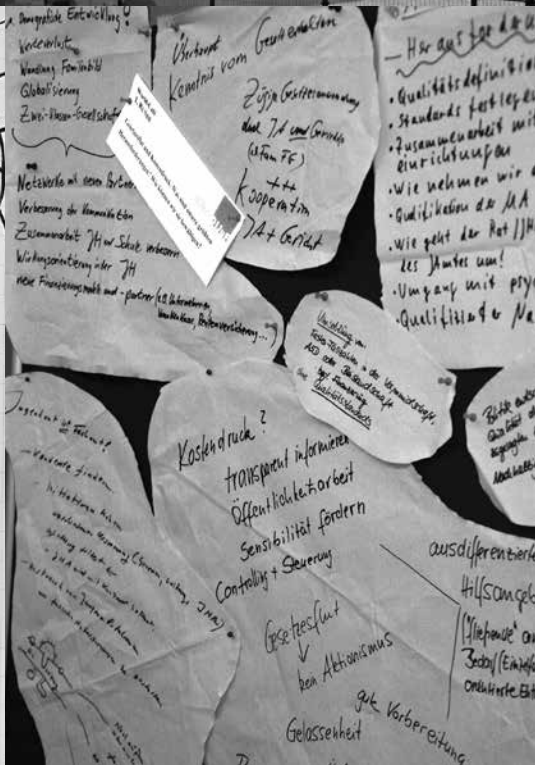

ßen Entdeckungen
solange es noch
Kind auf Erden gibt."
1889 Ulm)


DAS JUGENDAMT
INTERNATIONALE UNTERHALTS-REALISIERUNG
JURISTISCHE EXPERTISE




Minderzahl
< 50 %


Beraten
Beistand
-Schlichten
-vermitteln


Kostendruck?
transparent informieren
Öffentlichkeitsarbeit
Sensibilität fördern
Controlling + Steuerung
Gelassenheit






Prof.Dr.Dr.h.c Reinhard Wiesner
Das Jugendamt-
zwischen Dienstleistung und

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) eV

Programme zu den hier veröffentlichten Terminen und Hinweise auf weitere Veranstaltungen finden Sie unter www.dijuf.de ▶ Fachveranstaltungen.

Fachtagungen

Neuregelungen im Vormundschaftsgesetz
in Kooperation mit dem Landesjugendamt Brandenburg, dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) und der Zentralen Adoptionsstelle Berlin-Brandenburg (ZABB)
03.02.2012 | Bernau

Fachtag zum Bundeskinderschutzgesetz
in Kooperation mit dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (TMSFG)
29.02.2012 | Erfurt

Vormundschaftstag Niedersachsen
in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter der Länder Niedersachsen und Bremen (AGJÄ) und dem Jugendamt Bremen
16.03.2012 | Bremen

Neues Vormundschaftsrecht – Fachtag Hessen
in Kooperation mit dem Hessischen Landkreistag (HLT) und dem Hessischen Städtetag (HST)
23.05.2012 | Marburg

Vormundschaft in Bewegung –
2. Vormundschaftstag Nordrhein-Westfalen
Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)/Landschaftsverband Rheinland (LVR) in Kooperation mit dem Bundesforum Vormundschaft
04. bis 06.07.2012 | Köln

Neues Vormundschaftsrecht – Fachtag Bayern
in Kooperation mit dem Bayerischen Landesjugendamt (BLJA)
30.07.2012 | Augsburg

ZweiJahrestagung und Mitgliederversammlung
Politik, Recht, Praxis – DAS JUGENDAMT als Fachbehörde inmitten verschiedener Lebenswirklichkeiten
24. bis 25.10.2012 | Berlin

Vormundschaftstag Hamburg
in Kooperation mit dem Amt für Familie, Hamburg
05. bis 06.11.2012 | Hamburg

Vormundschaftstag Baden-Württemberg
in Kooperation mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg
in Planung

Regionaltagungen für den Bereich Beistandschaft

Regionaltagung Süd
in Kooperation mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg
26. bis 28.03.2012 | Weingarten

Regionaltagung Nord
in Kooperation mit dem Amt für Familie, Hamburg
18. bis 20.04.2012 | Hamburg

Regionaltagung Ost
in Kooperation mit dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (TMSFG)
25. bis 27.06.2012 | Jena

Regionaltagung Mitte
in Kooperation mit dem Arbeitskreis Beistandschaften, Vormundschaften, UVG Hessen
24. bis 26.09.2012 | Rengshausen

Regionaltagung West
in Kooperation mit den Landesjugendämtern Westfalen-Lippe und Rheinland
11. bis 13.12.2012 | Münster



Herausgeber

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) eV

Poststraße 17
69115 Heidelberg

Telefon 0 62 21/98 18-0
Fax 0 62 21/98 18-28

E-Mail institut@dijuf.de
Internet www.dijuf.de

Fotos (mit Ausnahme auf den S. 40, 42f, 48, 50)
Nico Rademacher, Studio Visuell
www.studio-visuell.de

Layout, Satz, Infografiken
grafux, Hans-Jürgen Fuchs
www.grafux.de

Herstellung:
Atelier-Druck GmbH
Hauptstr. 37, 68535 Edingen-Neckarhausen

ZweiJahrestagung und Mitgliederversammlung:
Das Jugendamt als Fachbehörde für Lebenswirklichkeiten
Steuerung zwischen Politik, Recht, Praxis der Jugendhilfe

24. und 25. Oktober 2012 in Berlin

Für den Kinderschutz und die Frühen Hilfen gibt das Bundeskinderschutzgesetz neue Regelungen vor: Die Jugendämter werden dadurch in vielfältiger Weise zu Koordination und Aushandlung verpflichtet und die Verantwortlichkeit für die Prozesssteuerung wird erhöht. ■ Der im August 2013 in Kraft tretende Rechtsanspruch für unter dreijährige Kinder auf Tagesbetreuung verlangt kraftaufwändige Planung und Umsetzungskontrolle. ■ An die Vormundschaft/Pflegschaft stellt der Gesetzgeber erhöhte Anforderungen mit der persönlichen Verantwortungsübernahme für Förderung von Pflege und Erziehung. ■ Die geforderte Inklusion bewältigt das System Schule nicht aus eigener Kraft. Auch hier entstehen Erwartungen und gesteigerter Druck auf die Jugendämter, die Lücken zu schließen und die Zusammenarbeit zu fördern.

Die Tagung befasst sich mit den Steuerungsmöglichkeiten und -grenzen des Jugendamts. Dabei geht es vielfach um die Frage, wie es gelingen kann, bei Arbeitsabläufen und Fachlichkeit Verlässlichkeit und Verfahrensstandards zu etablieren und gleichzeitig in den Einzelfällen den individuellen Anforderungen an fachliches Vorgehen gerecht zu werden. Denn das Jugendamt steht vor einer besonderen Situation: Wie in jeder Behörde müssen zum einen rechtskonforme, effiziente Abläufe sichergestellt werden; zum anderen jedoch muss sich die Arbeit der Jugendhilfe immer auch an der individuellen Lebenswirklichkeit der Betroffenen orientieren.

Programm

- Steuerung des Jugendamts zwischen Standards und fachlicher Beurteilung des Einzelfalls
 Prof. Dr. *Christian Schrapper*, Universität Koblenz
- Das Mittelschichts-Gießkannenproblem: Wie sich frühe Bildung sinnvoll politisch planen lässt
 Felix Berth, Journalist, München
- Unterhaltsrealisierung im Ausland – Veränderungen für die Jugendämter?
 Dr. *Claudia Schmidt*, Rechtsanwältin, Brühl
- Vormundschaft: Qualitätsentwicklung zwischen Strukturverantwortung und Weisungsfreiheit
 Henriette Katzenstein, DIJuF eV, Heidelberg
- Das BKiSchG: Das Jugendamt vor komplexen Kooperationsaufgaben
 Dr. *Thomas Meysen*, DIJuF eV, Heidelberg
- Steuerungsaufgaben bei der Qualitätsentwicklung im Jugendamt (§§ 79,79a SGB VIII)
 Prof. Dr. *Joachim Merchel*, Fachhochschule Münster
- Inklusion in der Schule – Jugendämter als Ausfallbürgen oder gestaltende Kraft?
 Dr. *Heidemarie Rose*, Landesjugendamt Bremen / *N.N.*

Vielfältige Arbeitsgruppen ■ Mitgliederversammlung am Nachmittag des ersten Tages

Nähere Informationen in Kürze unter www.dijuf.de > Fachveranstaltungen.

Informationen

Veranstalter
Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) eV, Heidelberg

Tagungsort
Hotel Aquino-Tagungszentrum, Hannoversche Straße 5b. 10115 Berlin-Mitte,
Telefon für Rückfragen 0 30/2 84 86-154

Kosten/Übernachtung
Tagungsbeitrag 120 EUR (Nicht-Mitglieder 145 EUR);
Verpflegungspauschale für Mittagessen und Pausenverpflegung 80 EUR (inkl. ges. USt)

Hotelbuchungen können selbstständig vorgenommen werden. Auf der Internetseite des DIJuF (www.dijuf.de > Fachveranstaltungen) wird eine Hotelliste hinterlegt.

Anmeldungen/Weitere Informationen
Anmeldungen bitten wir, online unter www.dijuf.de > Online-Anmeldung vorzunehmen.
Weitere Informationen erhalten Sie dort oder bei Milad Bisso, Telefon 0 62 21/98 18-39.
Anmeldeschluss ist der 10.10.2012.

DIJuF
FORUM FÜR FACHFRAGEN